MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 90. Mittwoch den 17. April 1844.

Berlin, 14. April. Wir haben in einer Reihe von Artikeln (zuerst in Nr. 260 vor. J.) die Streitfrage wegen der Schlesischen Urbarien verhandelt, und erst vor Kurzem den Plenarbeschluß des Geheimen Ober-Tribunals vom 26. Febr. d. J. mitgetheilt. Die neueste Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes enthält die Motive zu diesem Beschlusse, die wir hier vollständig mittheilen:

Bei dem zweiten Senat des Geheimen Ober-Tribunals waren über die Gültigkeit und Beweiskraft der konfirmirten schlesischen Urbarien abweichende Beschlüsse gefaßt worden. In zwei älteren Fällen hatte die Ansicht Eingang gefunden, der bloße Vermerk im Urbarium über das Bestehen des Rechts, ohne Angabe des Rechtsgrundes, genüge für das Recht nicht. In einem neueren Fall ging derselbe Senat von jener Ansicht ab, und nahm den Vermerk, ohne daß in ihm zugleich der Rechtsgrund angegeben worden, für die Existenz des Rechts als genügend an.

In allen drei Fällen lag ein konfirmirtes schlesisches Urbarium vor. Sie hatten auch sämmtlich das Recht der Gutsherrschaft, ein Laudemium von einem bäuerlichen Grundstück zu fordern, zum Gegenstande.

Gemäß der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 1. August 1836 wurde die Entscheidung der streitigen Rechtsfrage durch das Plenum des Geheimen Ober-Tribunals erforderlich. Dasselbe hat durch den Beschluß vom 26. Februar 1844 sich für die neuere Ansicht des zweiten Senats erklärt und den Grundsatz angenommen:

> daß, um die Existenz eines der Gutsherrschaft zustehenden Rechts, von Rustikalgrundstücken bei Besitzveränderungen Laudemien zu fordern, anzunehmen, der in einem konfirmirten schlesischen Urbarium enthaltene Vermerk über das gedachte Recht durch sich selbst und ohne daß aus dem Urbarium der Rechtsgrund (Titel) dieses Rechts erhellt, genüge.

Gründe.

Die streitige Frage führt auf die Feststellung der rechtlichen Natur der bestätigten schlesischen Urbarien. Bei diesen kommt Form und Inhalt in Betracht. Die Kraft derselben muß aus der Art der Errichtung dieser Urkunden abgeleitet werden.

Grundgesetz für sie ist das Publikandum Königs Friedrich II. vom 12. Dezember 1784,

> „wegen zu errichtender vollständiger Urbarien auf sämmtlichen Gütern und Dörfern im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz.“

Korn, schles. Edikten-Samml. Bd. 18. S. 253.

Diese Verordnung bestimmt die Anfertigung vollständiger Urbarien in allen Dörfern und Gemeinden der Provinz.

> „Es sollen,“ so heißt es ausdrücklich, „in jedem einzelnen Orte die Dienste, Pflichten, Schuldigkeiten, auch Gerechtsame der Unterthanen aufgenommen, die vorhandenen Urbarien nachgesehen, nöthigenfalls ergänzt, da wo sie fehlen, dergleichen angefertigt, konfirmirt und zu den Grundakten eines jeden Guts abschriftlich gelegt werden.“

Als Zweck hat der Gesetzgeber ausgesprochen,

> „damit der Rechtszustand zwischen Herrschaft und „Unterthanen festgestellt, wechselseitiges Vertrauen „zwischen beiden begründet und befestigt, und den „Streitigkeiten zwischen ihnen ein Ziel gesetzt „werde.“

Das Publikandum enthält die Anweisung an die beiden damaligen schlesischen Etats-Minister,

> „in jedem Kreise zur Regulirung der Urbarien „besondere Kommissionen anzuordnen, diesen besondere Hauptkommissionen vorzusetzen und durch „letztere unter ihrer Aufsicht das Werk betreiben „zu lassen.“

Diese Allerhöchste Verordnung ist zur Ausführung gekommen.

Es sind zwei Haupt-Urbarien-Kommissionen in Breslau und Glogau errichtet worden. An diese ist dann die Instruktion der beiden schlesischen Etats-Minister von Hoym und von Danckelman am 20. Januar 1785 ergangen. Dieselbe bestimmt das bei der Aufnahme der Urbarien zu beobachtende Verfahren.

Sect. II. § 30 werden als Gegenstand der Urbarien namentlich aufgeführt:

> „die besonderen Schuldigkeiten der Gemeinen überhaupt und diejenigen der einzelnen Individuen.“

Es kommen darin vor:

> „Wache, Handwerkszinsen, Schutzgelder, auch „Laudemien.“

Sect. III. wird von der Anfertigung, Vollziehung und Konfirmation der Urbarien gehandelt.

Die Aufnahme der Urbarien ist den Kreis-Kommissionen übertragen, jedoch den Gutsherrschaften und Unterthanen auch die Wahl des Patrimonialrichters für die Besorgung des Geschäfts nachgelassen worden.

Der § 37 der Instruktion setzt fest:

> „die Urbarien sollen, nach vorgängiger Untersu„chung und Einigung der Herrschaften und Un„terthanen, angefertigt werden.“

Als Norm für das Verfahren ist vorgeschrieben worden:

1) Der Kommissarius soll die vorhandenen alten Urbarien, Vergleiche, Judikate und Kaufbriefe der Unterthanen genau durchgehen und sich dadurch, so wie überhaupt von den gegenseitigen Rechten und Verbindlichkeiten zwischen der Herrschaft und den Unterthanen genau unterrichten.
2) Derselbe soll sodann die Herrschaft und die Unterthanen über die bisherige Observanz und über die Anerkennung aller Schuldigkeiten umständlich vernehmen, die Erklärung ad protocollum niederschreiben, das Protokoll aber von der Herrschaft und den Unterthanen unterschreiben lassen. Es versteht sich, heißt es ausdrücklich, von selbst, daß da, wo es auf besondere Prästationen einzelner Individuen ankommt, jedes Individuum in specie super agnitione vernommen werden muß.
3) Demnächst soll das Urbarium von dem Kommissarius aufgesetzt, dasselbe dem Dominium und den Unterthanen vorgelesen, welches von beiden und dem Kommissarius unterschrieben und besiegelt, und dasselbe dann nebst dem ganzen über den Hergang aufgenommenen Protokoll der Haupt-Urbarien-Kommission eingesendet werden.

Der letzteren ist auferlegt worden:

4) Das Urbarium sorgfältig zu prüfen, etwanige Mängel ergänzen zu lassen, wenn aber nichts zu erinnern befunden worden, das Urbarium an die Kreis-Kommission oder einen benachbarten Justizbeamten zurückzusenden, um solches dem Dominium und der Gemeine vorzulegen, nöthigenfalls zu erklären und sie de passu ad passum darüber zu vernehmen, ob solches ihre wahre Meinung und ihr Wille sei. Auch darüber soll ein Protokoll aufgenommen und solches mit dem Urbarium der Haupt-Kommission zurückgeschickt werden.

Der Schluß-Akt des Verfahrens bestand in der Ueberreichung des Urbariums durch die Haupt-Urbarien-Kommission an die beiden schlesischen Etats-Minister zur Konfirmation. In Ansehung der streitig bleibenden Punkte bestimmte der § 43, 44, Sect. III. der Instruktion:

5) Es solle deren Absonderung von den übrigen Festsetzungen stattfinden, die Einleitung derselben zum richterlichen Verfahren erfolgen, und in diesem Fall die Errichtung des vollständigen Urbariums bis zur Entscheidung des Prozesses ausgesetzt bleiben.

Korn, Schlesische Edikten-Sammlung, S. 265

Dieser Instruktion schließt sich eine von den beiden Haupt-Urbarien-Kommissionen erlassene Anleitung über die Errichtung der Urbarien vom 4. März 1785 an.

Obige Edikten-Sammlung, S. 290.

Dieselbe geht noch mehr in das Einzelne ein. Sie enthält auch ein Schema für die Urbarien. Das Kapitel 5 verbreitet sich über die besonderen Schuldigkeiten und Prästationen der Unterthanen. Es soll darin auch aufgeführt werden:

6) Von welchen Stellen der Unterthanen das Laudemium bei Verkäufern entrichtet wird, wie hoch, und ob dasselbe von jedem neuen Besitzer, auch von Descendenten, zu erlegen ist.

Die gesetzliche Einrichtung bestand bis zum Jahre 1799.

Auf Grund der königl. Deklaration vom 31. Dez. 1799 traten an die Stelle der Haupt-Urbarien-Kommissionen die drei schlesischen Ober-Amts-Regierungen. Ihnen wurde auch die Konfirmation der Urbarien übertragen.

Die Haupt-Urbarien-Kommissionen blieben nur noch einstweilen für die Beendigung der bereits eingeleiteten Urbariensachen in Wirksamkeit.

Wenzel, Schlesisches Provinzialrecht, S. 176.

Die Verordnung vom 9. Dezbr. 1809 hob endlich die Haupt- und Kreis-Urbarien-Kommissionen in Schlesien ganz auf, und überwies deren Geschäfte den Landes-Justiz-Kollegien.

Gesetzsammlung von 1809, S. 623.

In Beziehung auf die Art und Weise der Anfertigung der Urbarien wurde durch die gedachten neueren Verordnungen nichts geändert. Aus den obigen Vorschriften über den Zweck und die Art der Errichtung der schlesischen Urbarien wird deren rechtliche Natur und Beschaffenheit völlig klar.

Ein solches Urbarium ist ein, auf den Grund einer vorangegangenen vorschriftsmäßigen Ermittelung, von der dazu vom Landesherrn eingesetzten Kommission, abgefaßtes und bestätigtes Register der, zwischen der Gutsherrschaft und den bäuerlichen Einsassen eines bestimmten Dorfes wechselseitig bestehenden Rechte und Verbindlichkeiten. Der Inhalt des Urbariums ist in Hinsicht auf die einzelnen Leistungen der Verpflichteten aus den Vorverhandlungen zusammengetragen worden. Die Feststellung des Rechtsgrundes jeder Schuldigkeit ist ein Gegenstand der, der Abfassung des Urbariums vorangegangenen Untersuchung gewesen. Der Abschnitt III., § 37 der Instruktion vom 20. Januar 1785 bestimmt dies ausdrücklich. Auf diesem Wege sind die meisten schlesischen Urbarien entstanden, und zur Bestätigung gelangt. Der Rechtsgrund für die einzelnen Befugnisse und Verpflichtungen der Gutsherrschaften und der bäuerlichen Besitzer findet sich in der Regel in ihnen nicht angegeben. Die Annahme, daß eine solche Angabe des Rechtsgrundes für das Bestehen eines einzelnen im Urbarium aufgeführten Rechts der Gutsherrschaft unbedingt und allgemein nothwendig sei, ist nicht begründet. Eine ausdrückliche Vorschrift darüber fehlt. Aus dem Geiste des Publikandums vom 12. Dezbr. 1784 und dem Sinne und Zusammenhange der, dem ersteren gemäß, ergangenen Verordnungen vom 20. Januar und 4. März 1784 über das für die Anfertigung der Urbarien vorgeschriebene Verfahren kann ein solcher Grundsatz auch nicht abgeleitet werden. Das speziell festgesetzte Verfahren spricht gegen ihn. Die Urbarien erscheinen in ihrer jetzigen, auf dem verfassungsmäßigen Wege erlangten Gestalt, gegründet auf die Vorverhandlungen, anerkannt und vollzogen von sämmtlichen Interessenten und mit gesetzlicher Konfirmation versehen, als amtliche Zeugnisse über den gehörig festgestellten Rechtszustand zwischen den Gutsherrschaften und bäuerlichen Einsassen, zu jener Zeit, in Ansehung ihrer damaligen wechselseitigen Gerechtsame und Verpflichtungen. Sie sprechen, in Form und Inhalt, als Ver-

zeichnisse über letztere abgefaßt, gleich den Dienst-, Zins- und Hebe-Registern älterer Zeit, nur das anerkannte Resultat, das Produkt der voraufgegangenen Ermittelung, aus. Die allgemeinen Gesetze legen den bestätigten Urbarien in Hinsicht auf Form und Inhalt volle Kraft und Wirkung bei.

Sie gehören zu den öffentlichen Urkunden, und beweisen als solche vollständig.

Allgemeine Gerichtsordnung, Thl. I., Tit. 10, § 127, 159. — Tit. 13, § 10, Nr. 1.

Sie sind, wenn es sich um die Feststellung der Pflichten der bäuerlichen Besitzer gegen die Gutsherrschaften handelt, als Rechtsquelle für die Beurtheilung den Kauf- und Annahme-Briefen, so wie den gesetzmäßigen Erb- und Dienst-Registern an die Seite gestellt, und als den Provinzialgesetzen vorgehend, bezeichnet worden.

Allg. Landr., Thl. II., Tit. 7, § 137, 472.

Gegen den deutlichen Inhalt der von den Landes-Kollegien bestätigten Urbarien soll weder für den einen, noch für den andern Theil eine Verjährung stattfinden.

§ 143 ebendaselbst.

Im Allgemeinen sind hiernach, bei der Prüfung des Gewichts eines bestätigten schlesischen Urbariums für das Bestehen eines in ihm aufgeführten Rechts der Gutsherrschaft gegen bäuerliche Besitzer auf eine gewisse Leistung und Abgabe, die Vermerke im Urbarium allerdings von Kraft. Diese wird an sich durch den Umstand, ob sich in dem Vermerke der Rechtsgrund für die Leistung angegeben findet oder nicht, nicht nothwendig bedingt. Als allgemeines Erforderniß der Gültigkeit und Beweiskraft eines solchen Vermerks ist nur der deutliche, vollständige Inhalt desselben anzusehen. Dieser Grundsatz gilt im Allgemeinen für die Verpflichtungen der bäuerlichen Besitzer überhaupt. Er findet auch auf das Laudemium, als eine, auf gewissen bäuerlichen Grundstücken ruhende Abgabe bestimmter Art, Anwendung. Der Mangel der Angabe des Rechtsgrundes für das im Urbarium, als der Gutsherrschaft zustehend, aufgeführte Recht auf die Erhebung eines Laudemiums von allen, oder gewissen einzelnen bäuerlichen Stellen in einem Dorfe, ist an sich allein für das Bestehen des Rechts nicht entscheidend.

Ganz verschieden von dem hier in Frage stehenden allgemeinen Rechtsgrundsatze ist aber der Punkt, was, mit Rücksicht auf die besondere Natur und Beschaffenheit einer gewissen, streitig gewordenen bäuerlichen Leistung, als zur Vollständigkeit des darüber im Urbarium sprechenden Vermerks erforderlich, gerechnet werden müsse, wenn das Recht der Gutsherrschaft auf die bestimmte Leistung als bestehend und nachgewiesen angenommen werden solle. Dies kann nur ein Gegenstand der Beurtheilung und Entscheidung in jedem einzelnen Fall sein. Die Eigenthümlichkeit desselben ist dabei von Wirkung. Insbesondere kommt, in Beziehung auf den Umfang der Verpflichtungen der bäuerlichen Einsassen gegen die Gutsherrschaften im Allgemeinen, und in Hinsicht auf die Fortdauer gewisser einzelner Leistungen die Aufhebung der Unterthänigkeit und den veränderte Rechtszustand im bäuerlichen Grundbesitz hierbei erheblich in Erwägung. Abgaben, deren alleinige Quelle die Unterthänigkeit war, sind erloschen. Leistungen, die ausschließlich für den Gewerbebetrieb entrichtet wurden, haben aufgehört.

Edikt vom 9. Oktober 1807.
Edikt vom 2. November 1810.

Sportel-Abgaben gewisser Art, entstanden aus der Ausübung bestimmter Handlungen Seitens der Gutsherren, als Gerichtsherren, insbesondere bei der Handhabung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und bei der Bearbeitung des Hypotheken-Wesens, bestehen, seit der im Gerichtsverfahren und in der Justiz-Einrichtung überhaupt eingetretenen Veränderung nicht mehr.

Wird bei dem Streite über die Schuldigkeit eines bäuerlichen Besitzers zur Entrichtung einer gewissen Abgabe an die Gutsherrschaft die Qualität der Leistung zweifelhaft, betrifft die Beurtheilung die Frage über den Ursprung der Abgabe, als erheblich für das jetzige Bestehen derselben, ist namentlich der Punkt streitig, ob die Abgabe in der Grundherrlichkeit beruht, oder ob sie einen anderen Entstehungsgrund hat: dann gewährt der Vermerk im Urbarium über das Recht der Gutsherrschaft auf die Erhebung der Abgabe für sich allein, nach der Beschaffenheit des Falles, nicht immer eine ausreichende Quelle für die Entscheidung. Es wird dann bald mehr, bald minder die Erforschung des Rechtsgrundes für die Verpflichtung nothwendig. Die im Urbarium mangelnde Angabe des Titels des Rechts erscheint dann allerdings erheblich. Es kommen in solchen Fällen, in Hinsicht auf den Nachweis des Bestehens des Rechts, und den der Aufhebung der Verpflichtung, die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über die Beweisführung in Anwendung.

Auch bei dem Laudemium hat der Streit über die Verpflichtung des bäuerlichen Besitzers zur Entrichtung der Abgabe häufig eigenthümliche rechtliche Seiten. Erben in absteigender Linie sind in der Regel von der Abgabe frei.

Es begründen jedoch namentlich der Erbzinsbrief und eine bei einem gewissen Gute wohl hergebrachte Gewohnheit schon nach den allgemeinen Gesetzen eine Ausnahme.

Allgem. Landrecht, Th. 1. Tit. 18. § 716, 719.

Das für Schlesien ergangene Gesetz vom 19. Juli 1832 enthält für das Recht auf die Erhebung dieser Abgabe ebenfalls besondere Vorschriften in Hinsicht auf Deszendenten.

In wie fern bei einem Streit über das Recht der Gutsherrschaft, von einem bestimmten bäuerlichen Grundstück, und einem gewissen einzelnen Besitzer desselben ein Laudemium zu fordern, das Urbarium als vollkommen genügende Grundlage für das Bestehen des Rechts zu achten sei, muß in jedem Fall der Prüfung, nach der Beschaffenheit des streitigen Sach- und Rechtsverhältnisses vorbehalten bleiben. Nur der Grundsatz kann dabei nicht allgemein und unbedingt die Entscheidung begründen, daß der Vermerk in einem bestätigten Urbarium über das Recht der Gutsherrschaft auf die Erhebung eines Laudemiums, sei dies allgemein von allen bäuerlichen Stellen in einem Dorfe, oder von gewissen bestimmten bäuerlichen Grundstücken, und auch von Erben in absteigender Linie insbesondere, lediglich aus dem Grunde der Kraft für das Bestehen des Rechts entbehrt, weil er den Rechtsgrund für die Befugniß des Berechtigten nicht angiebt. Dieser Grundsatz hat in der schlesischen Urbarial-Verfassung keine gesetzliche Stütze.

Der § 30 Sect. II. der obgedachten Instruktion vom 20. Januar 1785 gedenkt der Laudemien, als einer in das Urbarium gehörigen Abgabe ausdrücklich.

Die obgedachte Anleitung der Haupt-Urbarien-Kommissionen vom 4. März 1785 Kap. 5 erstreckt ausdrücklich die Ermittelung auch auf die Verpflichtung der Deszendenten zur Entrichtung der Abgabe.

Die zur Widerlegung des obigen allgemeinen Rechtsgrundsatzes über die Kraft eines solchen Vermerks in einem bestätigten schlesischen Urbarium aufgestellten Gründe haben kein Gewicht.

Der § 33 Sect. III. der erstgedachten Instruktion, der bestimmt:

„es soll im Urbarium alles an Rechten und „Schuldigkeiten deutlich, bestimmt, und umständ„lich am gehörigen Orte beschrieben werden: da„gegen keine bloße Beziehung auf ein altes Ur„barium, Judikat, einen Vergleich oder anderes „Instrument stattfinden,“

verschränkt, als Anweisung für die Abfassung des Urbarium nur die bloße Rückweisung auf andere Urkunden, enthält aber in Beziehung auf den Punkt, „ob auch der Rechtsgrund im Urbarium angegegeben sein müsse,“ gar keine Andeutung. Ein solcher Sinn kann ihr um so weniger beigelegt werden, als dieser der Festsetzung von derjenigen Behörde, die die Instruktion selbst erlassen hat, in der Anwendung bei der Bestätigung der Urbarien, nicht gegeben worden ist. Die Vorschriften des Allgem. Landrechts Thl. I. Tit. 5 § 185, 190 über die Erfordernisse eines Anerkenntnisses, das, gleich einem Vertrage, verbindliche Wirkung begründen soll, können auf den Inhalt eines, auf gültigen Vorverhandlungen beruhenden, aus diesen nur im Resultat zusammengestellten, von den Theilnehmern vollzogenen Urbariums gar nicht in Anwendung gebracht werden.

Die zur Rechtfertigung der Ansicht über die Nothwendigkeit der Angabe des Rechtsgrundes einer Verpflichtung im Urbarium ferner in Bezug genommene Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 16 § 452:

„durch die bloße Ausstellung neuer Urkunden über „eine schon vorhandene Schuld wird in der Na„tur derselben nichts geändert“,

erscheint hier noch weniger anwendbar. Sie enthält einen Grundsatz für ein ganz anderes Rechtsverhältniß, nämlich für das einer Novation.

Hiernach muß die neuere Ansicht des zweiten Senats für die richtige erachtet, und der streitig gewordene Grundsatz in der ihm gegebenen Fassung bestimmt werden.

Inland.

Berlin, 14. April. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Deposital-Rendanten Buhl beim Land- und Stadtgerichte zu Glatz das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem bei Allerhöchstihrer Gesandtschaft in Neapel angestellten Legations-Secretair, Gustav von der Schulenburg-Priemern, die Kammerherrn-Würde zu verleihen; so wie den bisherigen Regierungs-Assessor Karl Heinrich Julius Gerhardt zu Liegnitz zum Regierungs-Rath bei dem Regierungs-Kollegium zu Merseburg zu befördern.

Se. Hoheit der Prinz Alexander zu Hessen und bei Rhein ist von Darmstadt hier eingetroffen.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, nach Stettin. Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Freiherr v. Werther, nach Bern.

△ **Berlin**, 14. April. Mit dem Frühlinge beginnt die Saison der Fürstenreisen. London ist diesmal die bevorzugteste unter den Hauptstädten; der Kaiser von Rußland und der König der Franzosen haben ihm ihre hohen Besuche zugedacht. Einen speziellen Zweck darf man diesen Reisen kaum unterlegen, wenigstens nicht einen solchen, der die Constellation der politischen Verhältnisse bedeutend ändern könnte. Die Zeit ist vorüber, wo die Könige mit ihren Kronen auf dem Haupte herumfuhren, und die Freundschaft oder Feindschaft der Völker in dem Kiel der fürstlichen Feder saß. — Sie werden schon gemeldet haben, daß der Minister Eichhorn dem **Dr. Märker** Verweise wegen einiger vom Ober-Censurgerichte nicht gebilligten Stellen in seinen Abhandlungen über Kunst ertheilt hat. Auch der Vorstand der königlichen Bibliothek hat sich veranlaßt gefunden, bei seinen Beamten Erkundigungen über den Verfasser eines die Bibliothek betreffenden Artikels einzuziehen. — Die Gerüchte über Ministerial-Veränderungen erhalten sich fortwährend. Die Gründe hievon sind jedenfalls mehr subjektive. Die Gerüchte müssen wir aber insofern beachten, als sie eine neue Art von Kritik enthalten. — Der Literat L. Buhl ist von Leipzig hier eingetroffen, um demnächst die halbjährigen Festungsarrest anzutreten, zu welchem er in Folge einer Schrift über Postverwaltung verurtheilt worden ist. — Der aus London nach Potsdam zurückgekehrte Hof- und Garnison-Prediger Gerlach, dessen Name in den Besprechungen über Hebung des kirchlichen Geistes sehr oft genannt wurde, soll eine bedeutende geistliche Stellung erhalten. — Die Geheimniß-Literatur wuchert noch immer fort. Sogar in die Viktualienladen dringen unsere kühnen Eugen Sue's ein. Man sollte nun einmal aufhören, in den niedern Ständen den socialen Jammer zu suchen und zu finden, und endlich anfangen, über Hebung der höhern Klassen zu schreiben und zu sprechen. Gerade hier ist Vieles zu enthüllen. Der Arbeiter zeigt sich wie er ist — roh, sittlich verwildert; der Salon-Mensch bemüht sich, seine wahre Natur zu überfirnissen, den Pferdefuß in Saffian-Stiefeln zu verbergen. Während die Kinder in den niederen Ständen ohne Erziehung aufwachsen, wird in den höhern Alles angewandt, die zarten Keime der Seele zu ersticken. Unsere Reichen werden groß vor den Jahren, sind verlebt vor der Reife und alt vor der Zeit. — Die Pariser Korrespondenten hatten in deutschen Blättern die Nachricht verbreitet, daß sich das Haus Rothschild um Zurücknahme der bekannten Judenukase mit Erfolg bemüht hätte. Es gehen uns jetzt von Paris aus Mittheilungen zu, welche, unzweifelhaft authentisch, die ganze Angelegenheit in ein gehöriges Licht setzen. Während der Anwesenheit des Grafen Orloff in Wien legte sich der dort ansässige Rothschild bei diesem Staatsmanne sowohl als auch bei dem russischen Botschafter Gr. v. Medem, für die Juden in das Mittel, aber vergebens. Hierauf that der Pariser Rothschild intervenirende Schritte. Guizot und der englische Gesandte wurden in den Salons, namentlich von der umsichtigen und klugen Baronesse v. Rothschild, für diese Angelegenheit bearbeitet, konnten aber vermöge ihres Einflusses nur bewerkstelligen, daß einige den Kaiser nahe stehende Personen das Gemüth des Selbstherrschers umzustimmen den Versuch machten. Aber auch dies scheint vergebens gewesen zu sein. Und so wird denn wohl diese in einer Zeit, wie die unsrige, kaum erwartete Maßregel mit aller Strenge durchgeführt werden.

* **Berlin**, 14. April. Es ist eine neue Handelsverbindung mit einem großen überseeischen Staate im Werke, und sollen deshalb bereits Bevollmächtigte, unter denen sich ein erfahrungsreicher Kaufmann befindet, von hier abgereist sein, um die nöthigen Einleitungen zu treffen. Näheres hoffe ich Ihnen später mittheilen zu können. — Die Geschäfte des Ober-Censurgerichts häufen sich von Tag zu Tag, so daß die Mitglieder derselben, obgleich ihnen Hilfsarbeiter zugetheilt sind, dennoch wiederholentlich darauf angetragen haben, sie von ihren übrigen juristischen Arbeiten zu entbinden. — Unser Gesandter in Lissabon, Graf Raczynski, wird in diesem Frühjahr auf einige Zeit hierher kommen. Bei seiner Anwesenheit dürfte wohl der Grundstein zu dem königl. Gebäude, welches auf dem Exercierplatze vor dem Brandenburger Thore zur Aufnahme seiner dem Staate geschenkten großen Bildergallerie errichtet werden soll, gelegt werden. Die Bildersammlung wird den Namen des Geschenkgebers führen. — Man unterhält sich hier von einem unangenehmen Prozeß, in welchen ein unter uns lebender bekannter Dichter und

Schriftsteller wegen Benutzung von Urkunden über Wallenstein mit dem Fürsten Wallerstein zu München, einem Verwandten jenes Feldherrn des 30jährigen Krieges, verwickelt sein soll. — Die Bekanntmachung des Finanz-Ministers v. Bodelschwingh, in Bezug auf den Eisenbahnaktienschwindel, trägt schon gute Früchte, mehre Banquiers haben sich bereitwillig erklärt, die ihnen auf noch nicht konzessionirte Eisenbahnen entrichtete Provision, was die Betheiligten sehr zart Einzahlung nennen, dem Publikum zurückzuzahlen. — Die Zauberflöte wird an der königl. Bühne zum 12. Mai d. J., an welchem Tage es 50 Jahre werden, daß diese Oper hier zum ersten Mal aufgeführt worden ist, neu einstudirt.

Die Voß'sche Zeitung enthält folgende Erklärung: „Gewisse Berliner Zeitungs-Correspondenzen werden nicht müde, das Publikum in ihrer Weise mit meinem angeblichen Verhältniß zu der Preußischen Allgemeinen Zeitung und zu der literarischen Zeitung zu unterhalten; da aber diese Beharrlichkeit und Zuversicht der Lüge anfängt sogar meine Korrespondenten irre zu leiten, verkehrte Adressen und andere Mißverständnisse herbeizuführen, so sehe ich mich hinsichtlich dieser beiden Punkte veranlaßt, das Schweigen der tiefsten Verachtung zu brechen, welches ich bisher bei den zahlreichen Abgeschmacktheiten beobachtet habe, mit denen ich von jener Seite beehrt werde. Zu der Preußischen Allgemeinen Zeitung habe ich nie in irgend einem Verhältniß gestanden und ist keine Zeile, kein Wort von mir in diesem Blatte gedruckt worden. Die literarische Zeitung enthielt im Laufe des vorigen Sommers und Herbstes einige leitende Artikel von mir (wenn ich mich recht erinnere, waren es folgende: über öffentliche Meinung und politische Institutionen — zur vergleichenden Politik — Fragen an die Augsburger A. Zeitung — Philologie und Christenthum, zur Verständigung — die neuesten Momente der politischen Entwickelung in Rheinpreußen); da aber gegen meinen Willen und ohne mein Wissen beim Abdruck meine Chiffre (V. A. H.) weggelassen worden war (was ich zufälliger Weise erst bei dem letzten bemerkte) und die Redaktion von dem Prinzip der Anonymität keine Ausnahme gestatten zu können erklärte, so hörte etwa seit Mitte Septembers jede Beziehung zwischen mir und jener Zeitschrift auf. Schließlich und beiläufig bemerke ich noch, daß seit wenigstens zehn Jahren Nichts von mir gedruckt worden ist, was nicht meinen Namen trägt, oder durch meine Chiffre hinreichend bezeichnet ist. Die Redaktionen, deren Journale zur Verbreitung der Lüge beigetragen haben, werden ohne Zweifel nicht anstehen ihre Ehrenhaftigkeit dadurch zu wahren, daß sie auch der Wahrheit denselben Dienst erweisen; das verständige und rechtliche Publikum aber mag auch aus diesem an sich unbedeutenden, aber klaren handgreiflichen Beispiele ermessen, in welchen Händen ein weites Gebiet der Presse, ein nur zu tiefgreifendes Mittel der Einwirkung auf die öffentliche Meinung, gegenwärtig liegt. Und wie ließen sich diese Beispiele nicht vervielfältigen, wenn die zunächst Betheiligten es der Mühe Werth fänden, den Ekel vor diesem Treiben zu überwinden!

Dr. V. A. Huber."

Posen, 8. April. In den Jahrbüchern für slawische Literatur findet sich (Jahrg. II. Nr. 1) die Ansicht ausgesprochen, daß es in Polen, und namentlich im Posenschen, viele Panslawisten gebe. Diese Ansicht wird von hieraus entschieden bestritten, und angenommen, die Jahrbücher hätten nur ihren Privatbegriff des Panslawismus im Sinne gehabt, der weiter nichts bedeute, als eine allgemeine gegenseitige Verständigung. Ohne Zweifel ist bei dem schwankenden Begriffe des durch Zeitungen gebornen Ausdrucks jene Bedeutung die zunächstliegende, wiewohl nicht ursprüngliche, und würde wenigstens dem Hohne jener kolossalen Phantasie entgehen, welche eine materielle Vereinigung aller Slawenstämme träumte. Der Panslawismus dieser letzteren Art ist sowohl von den Jahrbüchern, als von den namhaftesten slawischen Publizisten, für ein Gespenst erklärt worden, welches eben so wenig Inhalt habe, als der Gedanke des europäischen Gleichgewichts, des ewigen Friedens und der Pentarchie. Dieser Art des Panslawismus beschuldigen uns aber die Jahrbücher geradehin und nennen uns Panslawisten jener lächerlichen Kategorie, die nur aus übelangewandtem Witz den Slawismus für etwas Anderes ansehen wollte, als für etwas Ideelles. Solche Vermuthung lehnen wir ab. Unser Slawismus will die Freiheit des Individuums, die Erhaltung der besonderen Sprach-Dialekte und der besonderen Institutionen; er will den individuellen Geist nicht aufreiben und den Fortschritt nicht hemmen zu Gunsten eines materiellen Gewichts. Wir müssen zugestehen, hinsichts der europäischen Politik noch immer im Unklaren zu sein, wiewohl wir in der Politik leben und weben, wiewohl selbst die Schuljugend sich mit Eifer in ihre Arme wirft. Sogar die Emigration hat, trotz ihrer unausgesetzten Beschäftigung mit der Oeffentlichkeit, trotz freier Presse und trotz großer politischer Vorbilder, in zwölf Jahren sich kein Theorem schaffen können. Sie weiß nicht, ob erst das „Sein" oder das „Wie sein" erwogen werden müsse? und ihr Journalismus begnügt sich mit allgemeinen Phrasen: „Alle durch Alle" oder „Alle durch die Dynastie" u. s. w. Außerdem vermengt sie die Politik mit der Religion und hat weder durch ihre Manifeste sichtbar gewirkt, noch durch ihre Abhandlung einen festen Standpunkt erreicht. Sie hat nur fumum ex fulgore und nicht lucem ex fumo geschaffen. Wir leben noch Alle in einer gewissen Oscillation. Nichtsdestoweniger sind wir über unsere Existenzfragen wenigstens so weit einverstanden, daß uns nicht die äußere Kette heben soll, welche uns an das Slawenthum anschließe, sondern daß wir uns selbstständig aus uns heraus zu der Höhe entwickeln müssen, welche dem ideellen Verbande der slawischen Stämme Intensität und Weihe verleihen kann. (A. Pr. Z.)

Köln, 10. April. Am vergangenen Sonnabend fand hier die Eröffnung der Submissionen für Lieferung des Schienenbedarfs der Köln-Mindener Eisenbahn statt. Es handelte sich dabei um 19,000 Tonnen, für deren Herstellung eine gewisse Anzahl Fabrikanten konkurrirten. Die Lieferung wurde einigen Engländern zugeschlagen, welche die Tonne um ein halbes Pfund wohlfeiler, als die niedrigsten Gebote der Inländer lauteten, angetragen hatten. Es ist richtig, daß eine Ersparniß von nahe 60,000 Thalern an einem einzigen Posten, von Wichtigkeit für eine Privatgesellschaft sein muß und kann Niemand von ihr verlangen, daß sie das Interesse derer, welche sie zu vertreten hat, aus allgemeinen nationalen Rücksichten hintenansetze. Eine solche Rücksicht kann und soll allerdings der Staat brauchen und auch aus diesem Grunde wäre es ein Gewinn gewesen, wenn er den Bau unserer großen Bahnen übernommen hätte. Aber der Verlust von 60,000 Thlrn. für die Gesellschaft selbst wäre keineswegs so groß gewesen, daß es nicht auch jetzt ein Nationalgewinn gewesen wäre, wenn eine Privatgesellschaft durch einen höhern Eisenzoll in die Lage versetzt worden wäre, der inländischen Industrie den Vorzug geben zu können. Der Verlust wäre gering gewesen, gegen den Gewinn, welcher der Provinz, also dem Lande durch die Erhaltung eines großen Kapitals und einer nachhaltigen Arbeit zu Theil geworden wäre. (Aachener Z.)

Deutschland.

Vom Rhein, 9. April. Der von der Kölner Ztg. vor Kurzem mitgetheilten Behauptung, es sei von Seiten des Zollvereins eine neue Unterhandlung mit Belgien zum Behufe eines Handelstraktates eingeleitet worden, wird von wohlunterrichteten Personen auf das Bestimmteste widersprochen. Wenn neue Unterhandlungen auf die Bahn gebracht werden sollten, so würde jetzt wohl die Anregung dazu von Belgien zu gewärtigen sein, wo man sich auf die früheren Versuche und Vorschläge nur in einer Weise eingelassen hatte, die nur zu deutlich fremden Einfluß erkennen ließ. Es scheint nicht, daß jene fremde Einwirkung gegenwärtig in Brüssel weniger einflußreich geworden wäre, und es müßten demnach neue Unterhandlungen eben so wenig Erfolg, wie früher, haben. Es kann aber erwartet werden, daß Belgien über kurz oder lang zur klaren Einsicht davon kommen wird, sowohl daß das Projekt einer französisch-belgischen Zoll-Union ein durchaus unerfüllbarer Traum ist, wie auch, daß ihm zu Liebe das französische Prohibitivsystem keinerlei Abänderungen erhalten dürfte. (Nürnb. C.)

Vom Mittelrhein, 9. April. Die Freunde der Engländer, die sogenannten Liebhaber des freien Handels, und solche, welche blos für Deutschlands Schutzlosigkeit, für Englands und Rußlands Mauthpanzer kämpfen, reden uns immer vor, Deutschland habe keine überflüssigen Hände, es brauche keinen Runkelrübenzucker, keine Eisenfabriken, keine neuen Baumwollen-Manufakturen, die Noth der Arbeiter liege in andern Verhältnissen. Woher kömmt es denn nun, daß der Arbeitslohn auf dem Lande niedrig ist? Hätte die Nation Arbeit genug, so würden die Hände seltner sein, der Arbeitslohn aber steigen. Wir wollen ein Beispiel aus dem praktischen Leben anführen. In einer kleinen Gemeinde in einem süddeutschen konstitutionellen Staate, die etwa 1500 Seelen hat, ist der Taglohn seit mehr als 10 Jahren, auch in dem theuren Jahre 1843, in welchem der Laib Brod dreimal so viel kostete, als er jetzt kostet (das Pfd. Brod kostet jetzt 2 Kr.), nie über 20 Kr. (etwa 6 Sgr.) gestiegen. Ein reicher Mann, von dem Einsender weiß, daß er jährlich Tausende für Arme ausgibt, zahlt eben so viel und hat etwa 50 Tagelöhner. Diese Tagelöhner haben, wenn sie Protestanten sind, etwa 309 Arbeitstage im Jahre, als Katholiken etwa 291. Der Protestant verdiente also jährlich 103 G., der Katholik 97 G. Nun frage ich einen Jeden, wie ein Mensch mit Frau davon leben kann, selbst wenn er keine Kinder habe? Aber erst wenn er krank wird, oder wenn der Laib Brod von 12 Kr. auf 28 steigt? Aber er verdient nicht einmal 103 G., denn nicht alle Tage kann man arbeiten, denn abgesehen, daß Kälte, Nässe oder sonstige Witterungseinflüsse viele Arbeitstage überflüssig machen, ist auch nicht immer Arbeit da. Man wird fragen, wie man solchen Leuten helfen könne, und wir antworten, blos durch Vermehrung der Arbeit. Die Arbeit wird aber in einer Nation dadurch vermehrt, wenn sie gezwungen wird, ihre Bedürfnisse selbst zu besorgen, alle die Waaren, welche sie braucht, selbst zu machen, oder wenn sie es für besser findet, sie für andere Nationen zu machen. Letzteres werden wir Deutsche auch thun, da das Erste nicht immer angeht, z. B. bei Kaffee, Gewürze, Thee, wohl auch beim Zucker, bei Baumwolle nicht geht, aber da die fremden Nationen nicht leiden, daß wir unsere Waaren ihnen verkaufen, d. h. da sie einen vier bis fünf Mal höhern Zoll darauf legen, als wir auf ihre Waaren legen, so können wir ihnen unsern Fleiß nicht verkaufen; es bleibt also uns nur übrig, auch ihre Waaren zu verbieten, oder was dasselbe ist, so hohe Zölle darauf zu legen, daß kein Mensch sie kaufen mag, dann werden unsere Hände sich schon bequemen, es selbst zu machen. Das ist eine einfache Frage des Zollvereins. Wir wollen nicht das Geld einsperren in Deutschland, denn es ist gleichgültig, ob wir Geld oder Waaren ein- oder ausführen; aber wir wollen die Arbeit an unser Land binden, wir wollen die Arbeit vermehren, weil ohne Arbeit kein Mensch leben kann, wir wollen die Hände, welche jetzt um leben zu können, zu 20 Kr. für den Tag arbeiten müssen, so beschäftigen, daß sie seltener werden und man ihnen dann 30 bezahlen muß, was bei einem Brodpreise von 2 Kr. das Pfd. stets noch wenig ist. Wer das nicht will, treibt die Menschen zur Auswanderung an, erregt Unzufriedenheit und Mißbehagen. Man sagt uns freilich, obiges könne man nicht bewirken durch Zölle auf fremde Waaren, aber wir weisen auf Frankreich hin, wo der Taglohn hoch ist, und man keinen Arbeiter erhalten kann, nicht auf England, das sich so hinaufgeschraubt hat, daß es für andere Völker arbeiten muß, während wir Deutsche noch nicht einmal für unsere Bedürfnisse genug arbeiten, während wir für Italien, Ungarn, die Türkei, Spanien, Polen und Scandinavien arbeiten könnten. Wir sind daher für völligen Zollkrieg gegen alle Staaten, die höhere Tarife haben, als der Zollverein. (Aach. Z.)

Aus Thüringen, 10. April. Nach öffentlichen Nachrichten sollen sich in katholischen Landen Vereine bilden, welche den Zweck haben, nach dem Muster der Gustav-Adolf-Stiftungen Beiträge zum Bau katholischer Kirchen in protestantischen Ländern zu sammeln, und für Eisenach scheint ein solcher Verein bereits Früchte getragen zu haben, indem der Bischof Leonhard Pfaff zu Fulda, zu dessen Sprengel die im Großherzogthum Weimar-Eisenach bestehenden katholischen Kirchen und Schulen gehören, durch zahlreiche Beiträge aus dem Auslande, vorzüglich aus Oesterreich und Baiern, in den Stand gesetzt worden ist, in Eisenach ein Haus für 6000 Thlr. anzukaufen, um es zum katholischen Gottesdienst einrichten zu lassen. Dieses Haus liegt etwas abgelegen, wodurch die Vermuthung entstanden ist, die Haltung des katholischen Gottesdienstes könne vielleicht anfangs einige Störungen erleiden. Indeß einestheils kommt in Eisenach der Fall nur selten vor, daß Häuser veräußert werden, und hat daher die erste Gelegenheit, wo ein passendes Haus zu verkaufen war, benutzt werden müssen, und dann bürgt der Charakter der Einwohner dafür, daß sie den Gottesdienst in einer eignen katholischen Kirche eben so wenig stören werden, als es zeither geschehen, wo dann und wann den Katholiken eine lutherische Kirche zur Ausübung ihres Gottesdienstes überlassen worden ist. Ein solcher Beweis echt christlicher Humanität und Duldung ist aber bis jetzt nicht allenthalben nachgeahmt worden, denn während am Fuße der Wartburg den Katholiken verstattet wurde, eine protestantische Kirche zu benutzen, müssen die in der zum eisenachischen Kreise gehörigen Stadt Geisa lebenden Protestanten ihren Gottesdienst in einem Privathause halten, obschon selbst die ersten Beamten der Stadt zu ihnen gehören. Im Uebrigen wird in dem Großherzogthum Alles aufgeboten, was dazu dienen kann, das zeitherige gute Einverständniß zwischen beiden Konfessionen zu erhalten, sowie denn auch eine öffentliche Aufforderung an einen Geistlichen der Stadt Eisenach, die Gründe anzuzeigen, warum er die wiederholte Bitte um den Druck seiner letzten Reformationspredigt nicht erfüllt habe, ohne Erfolg geblieben ist, weil man besorgte, einige Stellen der an sich vortrefflichen Predigt könnten bei den Katholiken Anstoß erregen. (D. A. Z.)

Hannover, 11. April. In der Sitzung der ersten Kammer vom 2ten d. trat dieselbe dem Beschluß der zweiten Kammer bei, wonach das K. Rescript, betreffend die Bewilligung einer Prinzessin-Steuer einer Finanz-Commision überwiesen werden soll. Der Beschluß zweiter Kammer: „Die Erwiderung der Kgl. Regierung vom 21. v. M., den Wunsch der Stände betreffend, daß bei Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen der Abdruck der Namen der Votanten kein Hinderniß finden möge, für jetzt ad acta zu nehmen," welchem die zweite Kammer inhärirt hatte, ward von 23 gegen 15 Stimmen angenommen (Hanv. Z.)

Oesterreich.

Wien, 8. April. Die Nachrichten aus Italien erregen hier viele Besorgnisse. Man glaubt, daß weder die päpstliche noch die neapolitanische Regierung hinreichend vorbereitet sind, um den nächstens bevorstehen-

den Stürmen mit Erfolg zu trotzen. Am bedenklichsten gestalten sich die Angelegenheiten der Halbinsel dadurch, daß England die Bewegung, mindestens indirekt, zu unterstützen scheint. Frankreich giebt sich die Miene, den Bemühungen der Umwälzungspartei zwar sehr mißliebig zuzusehen, und ein Artikel im Journal des Débats hat dies bis zur Genüge dargethan. Dennoch glaubt man, daß diese Macht nicht umhin könnte, eine Diversion wie in Ancona zu machen, und daß der mühsam bewahrte Weltfriede abermals compromittirt werden möchte. Italien, schon seit Jahrhunderten der Erisapfel zwischen Deutschland und Frankreich, könnte die langschlummernde Fehde wieder zum Ausbruche bringen. Indeß beruhigt man sich mit der Hoffnung, daß, im Falle selbst eine revolutionäre Bewegung in Süd- und Mittelitalien stattfände, die betreffenden Regierungen sich herbeilassen würden, ihren Völkern constitutionelle Garantien zu bewilligen. Dadurch wäre die Nothwendigkeit jeglicher Intervention und Gegendemonstration gehoben. Die italienischen Regierungen werden sich wahrscheinlich bis aufs äußerste sträuben, endlich werden sie jedoch gedrungen werden, den allgemeinen Volks-Wünschen ihr Recht zu gönnen. England zeigt sich indeß den radikalen Bestrebungen des jungen Italiens nicht abhold, weil es wohl vortheilhafte Handelsbeziehungen sich zu erringen hofft, was wohl ihm hauptsächlich darum zu thun sein mag, befreundete Regierungen an den Küsten des mittelländischen Meeres und im Angesichte Nordafrikas zu haben. Daß die Söhne des österreichischen Contre-Admirals Baron **Bandiera**, beide Militär-Offiziere in kaiserlichen Diensten, heimlich entwichen, um sich der Insurrektion anzuschließen, ist eine bekannte Sache. Dieselben werden in contumaciam zu schwerer Strafe verurtheilt werden. Dieser Schlag hat den Vater und Vorgesetzten auf das empfindlichste getroffen, um so mehr, als er sein Glück ausschließend der Güte Oesterreichs zu verdanken haben soll. Seine Feinde benutzen die Gelegenheit, um auch ihn einer Hinneigung zu carbonarischen Grundsätzen zu beschuldigen; allein das ist plumpe und erbärmliche Verleumdung. — **Schuselka** hat von dem Magistrate der sächsisch-siebenbürgischen Stadt Kronstadt ein Danksagungs-Schreiben für seine Bemühungen zu Ehren der deutschen Nationalität der siebenbürger Sachsen erhalten. Die Akten seines Prozesses liegen indeß noch immer bei der Staatskanzlei. (D. A. Z.)

Wien, 13. April. Wir haben den am 6. d. M. erfolgten Tod des General-Feldmarschalls **Prinzen Friedrich Franz zu Hohenzollern-Hechingen**, welcher die höchsten Militär- und Civil-Chargen bekleidete, und die höchsten Orden (er war auch Ritter des schwarzen Adler-Ordens) trug, bereits gemeldet, auch der feierlichen Beerdigung, welche vorgestern erfolgte, erwähnt. Jetzt wollen wir einige biographische Notizen folgen lassen. — Der Verewigte war geboren am 21. Mai 1757 zu Hechingen, und hatte das hohe Alter von 87 Jahren erreicht. Acht und sechszig Jahre lang hatte er sich dem österreichischen Dienste gewidmet, und der ehrwürdige Veteran hatte die Waffen bereits in den Tagen der großen Maria Theresia getragen. Im Alter von 19 Jahren war er bereits in die Reihen des österreichischen Heeres getreten, in welchen er sich bald durch seine Tapferkeit bemerkbar machte. Bei dem Ausbruche des Revolutionskrieges war der Prinz Oberst eines Cuirassier-Regimentes. In den Jahren 1796—1797 finden wir ihn als General-Major in Italien, wo er sich besonders bei Legnano auszeichnete. Ueberall sah man den kühnen Führer an der Spitze der wackern Wiener Freiwilligen an den Punkten, an welchen der Kampf am hitzigsten, am drohendsten war. Im Gefechte von San Giorgio bei Mantua, führte ihn sein überströmender Muth zu weit in die feindlichen Schaaren, er ward gefangen, aber noch auf dem Schlachtfelde gegen den französischen General Fiorillo ausgewechselt. In dem Feldzuge von 1805 sandte ihn Kavalerie des Werneck'schen Armee-Corps unter seinen Befehlen. Er deckte mit derselben nach den unglücklichen Schlachttagen des Oktobers mit seiner stets bewährten Tapferkeit den Rückzug. Im Kriegsjahre 1809 befehligte der Prinz als Feldmarschall-Lieutenant das dritte Armee-Corps mit 24,000 Mann. Auch in diesem Feldzuge zeichnete er sich auf das rühmlichste aus. Die Kampftage von Abensberg, Regensburg, Aspern und Wagram, gaben dem Helden vielfach Gelegenheit, neuen Ruhm zu ernten. In jenen unvergeßlichen Tagen errang sich die Tapferkeit des Prinzen das schönste Zeichen kriegerischer Ehren, den Theresien-Orden! Ueberdies verlieh der Kaiser dem Helden in Anerkennung seiner hohen Verdienste ansehnliche Güter in Ungarn; (im J. 1811 erhielt der Prinz das Indigenat, so wie auch in selbem Jahre durch einhelligen Aufruf am Landtage in Gratz, die steiermärkische Landmannschaft). Mit rühmlicher Auszeichnung focht der Prinz auch in den Jahren 1813—1814, und führte seine Scharen, ein kampferprobter Held, zum Siege gegen die französischen Adler; später ward Prinz **Hohenzollern** zum kommandirenden General in Illyrien, Steiermark und Tirol ernannt, und 1825 wurde ihm die Hofkriegsraths-Präsidenten-Würde verliehen. Im Jahre 1826 feierte der Prinz sein fünfzigjähriges Jubiläum im österreichischen Dienste, und Se. Majestät verlieh dem hochverdienten Greise den Orden des goldnen Vließes. — Bis zum Jahre 1830 versah der Prinz mit einer, für sein hohes Alter bewundernswürdigen Thätigkeit seinen Dienst als Hofkriegsrath-Präsident. In diesem Jahre aber enthob Se. Majestät ihn dieser so beschwerlichen Dienstobliegenheit, und ernannte ihn vom General der Kavalerie zum Feldmarschall. Auch war der Prinz Kapitän der k. k. ersten Arcieren-Garde. — Der Prinz hatte sich im Jahre 1787 mit Maria Theresia Gräfin v. Wilderstein und Kahlsdorf vermählt, welche ihm am 16. Nov. 1835 in das bessere Leben voranging. Aus dieser Ehe entsproßten drei Kinder, Prinz Friedrich Franz Anton, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Wien, und die Prinzessinnen Friederike Julie und Friederike Josephine. — Der greise Held verlebte den Abend seines irdischen Daseins, allgemein verehrt, in den Mauern unserer Kaiserstadt. Seine kräftige Natur widerstand lange der nahenden Auflösung, welche endlich nach langen Leiden durch Alterschwäche erfolgte.

Rußland.

Von der Elbe, 10. April. Unter dem Titel: „Warschau, eine russische Hauptstadt", ist von C. Göhring zu Leipzig eine sehr interessante Schrift erschienen, welche in pikanter Zusammenstellung, mit sichtbarer Sachkenntniß, in jenem unbefangenen, einfachen, harmlosen Tone, der das Vertrauen viel sicherer erwirbt und viel wirksamer ist als alle deklamatorischen Philippiken der geschraubten Leidenschaft in Superlativen, Warschau unter russischer Herrschaft schildert: eine bunte, reiche Gruppirung, reich aber nur an Wunderlichkeiten, an Erinnerungen und an Scenen und Zuständen. So erzählt der Verf., daß zu Gunsten Derer, die sich dem russischen Militärdienst entziehen, wenigstens denselben nicht am Kaukasus hinbringen wollen, allerdings einige Truppen-Abtheilungen errichtet sind, deren Dienst in Warschau selbst verrichtet wird und in die es denn wohl den Söhnen vornehmer polnischer Familien, als besondere Gunst, aufgenommen zu werden gelingt. Aber welcher Dienst ist das? Es sind, außer dem ausständigen Dienste bei der Municipal-Behörde, zu dem nur besondere Begünstigung Zutritt schafft, die Compagnien der Straßenreiniger, Schornsteinfeger, Feuerlöscher und Lampenputzer! „So" erblickt man denn gewöhnlich in den Essenkehrern oder in den militairischen Kerlen, die die Unrathhaufen aus den Straßen Warschaus führen, Söhne anständiger polnischer Aeltern. Was möchte aber wohl ein alter, längst verwester edler Pole, der in seinem polnischen Stolze gedacht hat: „auch ich habe Fähigkeit, in diesem weiten Land, in dieser schönen Residenzstadt König zu sein! mein Sohn könnt' es werden, mein Enkel wird es vielleicht!" sagen, wenn er auferstünde und diesen königlichen Enkel in den Straßen der russischen Hauptstadt Koth aufladen und hinwegfahren sähe?" (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. April. Der Bischof von Chalons hat in dem Ami de la Religion einen neuen Brief bezüglich der Universitäts-Frage veröffentlicht, welcher alle seine früheren Briefe an Schärfe und Heftigkeit übertrifft. Dieses Mal greift er die Juli-Revolution und insbesondere Hrn. Villemain direkt an.

Das Journal de St. Etienne vom 7. berichtet, daß drei von den Kohlengruben-Arbeitern, welche bei dem Auflaufe in **Rive-de-Gier** verwundet wurden, gestorben sind. — Dasselbe Blatt schreibt ferner: Die Verbindung der **Kohlengruben-Arbeiter** von **Rive-de-Gier** scheint sich in dem ganzen Bezirk von St. Etienne verbreiten zu wollen. Der Charfreitag ist, einem alten Herkommen zufolge, stets ein Feiertag. Das Tagwerk der Gruben-Arbeiter beginnt aber erst mit dem „Nachtdienst". Am vergangenen Freitag stellten sich nun 20 bis 30 Mann an dem Eingang der Grube „les Littes" ein, und verhinderten die Arbeiter, in die Grube zu fahren. Sie zwangen dieselben sodann, sich an sie anzuschließen, führten sie mit fort und drohten am folgenden Tage zurückzukehren, und falls die Arbeit wieder beginnen sollte, die Stricke abzuschneiden. Indeß geschah dies nicht und die Arbeit nahm ihren regelmäßigen Gang. — Allem Anscheine nach waren dies dieselben Personen, welche Samstag Morgens um 8 Uhr an der Grube „la Bérandiere" erschienen, die Einstellung der Arbeit erzwangen und die Arbeiter nöthigten, die Grube zu verlassen. Später gelang es jedoch dem Maire, die Bewegung zu stillen und die Grubenleute zu veranlassen, wieder an die Arbeit zu gehen. — Aehnliche Schritte sollten heute auch in Montrambert statt finden; allein es waren Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Auch an der Grube Lagarenne waren heute Nacht Gendarmen postirt, um die Arbeit zu schützen. — Der Präfekt ist seit einigen Tagen fortwährend auf den Beinen, um bald in Montbrison, bald in **Rive-de-Gier** oder in St. Etienne die öffentliche Sicherheit zu überwachen. — In einem Privatschreiben aus **Rive-de-Gier** wird folgende Ursache dieser Unruhen angegeben. Am 4. Januar d. J. wurden fünf Kohlengesellschaften in Rive-de-Gier und der Umgegend zu einer einzigen vereint. **Ein Direktor** wurde installirt und **ein Tarif** für die Arbeiter angenommen. Nur eine kleine Zahl Arbeiter erhielt fortwährend einen höhern Lohn. Indeß war diesen vor etwa 14 Tagen, nachdem sie bis jetzt den früheren Lohn noch ausnahmsweise bezogen hatten, angekündigt worden, daß sie von nun an sich dem neuen Tarife fügen müßten und statt 4 Franks nur noch 3 Franks 75 Cent. Tagelohn erhalten würden. Die Arbeiter, welche diese Maßregel zunächst betraf, setzten Anfangs ihre Arbeit ruhig fort, und es schien Alles ohne Störung ablaufen zu sollen. Allein am 1. April wurde die Arbeit in zwei Gruben, in welchen noch der alte Tarif galt, und jetzt der neue eintreten sollte, plötzlich eingestellt. Indeß ging die Ausbeutung in den übrigen Gruben ihren regelmäßigen Gang fort und man versah sich keiner weitern Folgen, als erst ziemlich unbedeutende Haufen und später zahlreiche Massen eintrafen und die Arbeiter, theils durch die Macht des Beispiels, theils durch Drohungen entführten. Die meisten stellten ihre Arbeit nur nothgedrungen ein. Wären damals die Gruben, in welchen noch gearbeitet wurde, genügend geschützt worden, so hätte wohl die Bewegung von selbst aufgehört. Allein unglücklicher Weise hatte die Propaganda zwei Nächte und zwei Tage vor sich und so gelang ihr, auch den meisten übrigen Gruben ihre Arbeiter zu entziehen. So kam es, daß jetzt in 40 Gruben gefeiert wurde und mehr als 2000 Arbeiter vorläufig ohne Beschäftigung waren. — Der Friedensrichter von Rive-de-Gier stellte am 3. April eine Untersuchung an und vernahm 14 Personen, ohne jedoch Anfangs Verhaftungen vornehmen zu lassen. Später, als bereits Militair eingetroffen war, wurden mehre von den Anstiftern eingezogen und dieser Schritt gab zu den unruhigen Auftritten Veranlassung.

Lyon, 8. April. Die **Handels-Verbindung des Zollvereins mit den Vereinigten Staaten** macht hiesigen Kaufleuten böses Blut. Ein Artikel des Censeur erlaubt sich darüber folgende Bemerkungen: „Es gelingt Preußen täglich mehr, sei es durch Beitritt benachbarter Staaten, sei es durch Handelsverbindungen mit entlegeneren, den Zollverein zu constituiren, dadurch eine Flagge aufzupflanzen und in Deutschland eine neue Macht zu gründen, deren Haupt Preußen selbst ist. Diese Macht zeigt sich unter Bedingungen, welche der Friede Europa gegeben, als eine Handelsflagge; wächst, breitet sich aus und greift in riesenhaften Verhältnissen um sich, eine reelle Nationalität, auf Grundlagen von Interessen und Elementen, welche von den die Völker sonst vereinenden verschieden sind. Preußen giebt Europa, und namentlich Frankreich, eine tüchtige Lection." Hierauf kommen Klagen über die Strenge des amerikanischen Tarifs gegen französische Industrie-Artikel. Die gewissenhafte Ausführung des Vertrages seitens der Vereinigten Staaten wird bezweifelt. Die Verschiedenheit der Interessen der einzelnen Länder der Union mache das Zollsystem wankend. Die Tarifgesetzgebung hänge von der gerade siegreichen Politik und den Finanzkrisen ab. Auch beweise die Union sehr wenig Rechtlichkeit in der Anwendung der Tarife. (A. Z.)

Die **Feierlichkeit am Gründonnerstage**, die Ausstellung der sogenannten Paradiese, ein unheimliches und vor dem stillen Freitag unwürdiges Schaugepränge, hatte besonders in der Kirche der Kapuziner eine furchtbare Menge Volks zusammengezogen. Das Drängen, Stoßen, Schieben war so groß, daß Viele ihre Hüte in der Kirche aufsetzten und den Kapuzinern, welche sie zur Andacht ermahnten, mit Pfeifen und Lachen antworteten. Als man nun den größten Theil der Lichter auslöschte und nur einen Kronleuchter brennen ließ, ward der Lärm ein gotteslästerlicher Gräuel. Wir müssen fürchten, daß sich ähnliche Auftritte noch öfter wiederholen werden, denn die Gereiztheit der Menge gegen die immer zunehmenden Anmaßungen des Clerus steigert sich täglich. In der Kathedrale haben die Predigten des **Jesuiten** Corai von Avignon, gegen den schon vor längerer Zeit der Constitutionnel eine lange Correspondenz brachte, unter den Familien der dort ansässigen Juristen großen Scandal erregt; in einer andern Kirche hat ein Kapuziner gepredigt, während dort dieser Orden ungesetzlich besteht. In einer dritten Kirche wurden die Angriffe gegen **Protestanten, Univer-**

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 90 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 17. April 1844.

(Fortsetzung.)

sität ꝛc. mit Pfeifen beantwortet. Kurz, wir kehren nach beinahe 14 Jahren gegenseitiger christlicher Duldung zu den schlimmen Zeiten der Restauration zurück und wissen, da die Regierung wenig Einspruch thut, durchaus nicht, wie das enden soll. (D. A. Z.)

Spanien.

Aus Cartagena wird gemeldet, daß sich 200 Insurgenten an Bord eines Englischen Kriegsschiffes und einer Französischen Brigg nach Oran eingeschifft haben; darunter 8 Mitglieder der revolutionairen Junta.

Der Heraldo schreibt: Unsere Nationalwürde ist von Neuem verletzt, ein neuer Akt des Vandalismus ist von den Marockanern gegen spanische Unterthanen verübt worden. Am 21. fuhr eine mit drei Matrosen bemannte Felukke bei dem Kap Negrete vorbei. Sie hatte sich zufällig, und wie sich schon aus ihrer Bemannung ergibt, ohne alle feindselige Absicht dem Ufer genähert, als plötzlich von der Küste ein Schuß fiel und einen Matrosen todt niederstreckte. Wenn, fährt der Heraldo fort, dieses Faktum sich wirklich so verhält, wie wir eben angegeben haben, so sind wir überzeugt, daß unsere Regierung eine unmittelbare und feierliche Genugthuung verlangen wird.

Osmanisches Reich.

Der Pariser Univers berichtet: Am 29. Februar ließ der Pascha von Beyrut die Konsuln der fünf Großmächte zu sich kommen und erklärte ihnen, er habe von Kostantinopel Befehle des Inhalts erhalten, daß die Christen fortan in allen Theilen des Libanons, wo die Drusen und Christen unter einander lebten, den Drusen-Häuptlingen unterworfen sein sollten. (Zu bemerken ist, daß die Christen in den Dörfern zahlreicher sind, als die Drusen.) Der Französische und Oesterreichische Konsul forderten den Pascha auf, jene Befehle vorzuzeigen, worauf er entgegnete, daß er Niemauden für sein Verhalten verantwortlich sei, daß er handeln könne, wie er wolle und daß er sie nur habe von seinen nunmehrigen Akten in Kenntniß setzen wollen. Sodann befahl er allen Christen, die Autorität des Kaimakan und der andern Drusen-Häuptlinge unmittelbar anzuerkennen. Allein diese konnten dem Befehle keine Folge leisten, und unter allen denjenigen, welche mit den Syrischen Verhältnissen genau bekannt sind, herrscht in diesem Punkte nur eine Ansicht. Kann es der Pforte Ernst darum sein, die Beschützung der Bischöfe, Kirchen, Klöster u. s. f. den natürlichen und erbitterten Feinden der christlichen Religion anzuvertrauen? Können sich die Maroniten in die Abhängigkeit von jenen Leuten fügen, welche ihre Häuser, Kirchen uud Klöster geplündert und in Asche gelegt, ihre Brüder, Kinder nnd Weiber ermordet haben? Hieße dies nicht, die Heerde der Obhut des Wolfes anvertrauen? — Der Pascha blieb jedoch taub gegen alle Vorstellungen. Er erklärte, daß jeder, der nicht sogleich gehorchte, auf die Galeere geschickt werden solle und führte seine Drohung alsbald aus, indem er zwei Christen, welche als Dollmetscher der allgemeinen Beschwerde aufzutreten wagten, in das Gefängniß werfen ließ.

Afrika.

Toulon, 2. April. Wir haben Nachrichten aus Tunis bis zum 16. März. Die Kriegsrüstungen wurden thätigst fortgesetzt, und ungeheure Massen Wurfgeschosse in dem Castell der Goulette aufgehäuft. Doch hatten die Europäer die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens nicht aufgegeben. Inzwischen waren vier sardinische Kriegsschiffe (zwei Fregatten darunter) in Porto Farina, und zwei Dampfboote, ein englisches und französisches, vor Tunis angelangt. Auch der Abgesandte der hohen Pforte, Omar-Effendi, war eingetroffen, und der Bey hatte ihm in einem seiner Paläste in der Nähe des Hafens Quartier angewiesen. Eine besondere Bedeutsamkeit wird dieser Sendung hier von Niemand versprochen: sie wird wohl damit enden, daß jener die üblichen Geschenke nach Konstantinopel mitnehmen wird, denn der Einfluß des Sultans bleibt null, und die Lösung der schwebenden Fragen muß von der Verständigung Frankreichs und Englands erwartet werden. Zum Nachgeben scheint bis jetzt der Bey nichts weniger als geneigt, was auch daraus zu ersehen ist, daß er nach Biserta Befehl geschickt hat, ein fliegendes Lager zu bilden, in welchem alle Türken die in Tunis ansässig sind, ohne Unterschied des Alters und des Standes, vereinigt werden sollen. Man betrachtet diese Maßregel als eine Sicherheitsvorkehrung auf den Fall, daß Omar-Effendi Ueberbringer eines feindlichen Hattischerifs wäre, und die Türken auffordern würde, ihn bei dessen Vollziehung zu unterstützen. Viel Aufsehen hat seit einer Woche ein Vorfall gemacht, bei welchem der französische und englische Konsul keineswegs in herzlichem Einverständniß erschienen sind. Sir Thomas Reade hat nämlich darauf bestanden, drei Malteser, die des Mordes an einem andern Malteser, einem Domestiken des Konsuls, so wie an einem seiner Dragomans, der den Mord verhindern wollte, angeklagt waren, statt in Malta vor Gericht zu stellen, den tunesischen Gerichten zu überliefern. Da nun in Tunis nicht weniger als 5 bis 6000 Malteser sind, von deren Erbitterung man Unruhen befürchten konnte, jedenfalls aber der Uebermuth der maurischen Bevölkerung durch eine solche Concession in gefährlicher Weise gesteigert werden müßte, so hatten sämmtliche europäischen Repräsentanten bei ihrem englischen Kollegen Vorstellungen gemacht, aber ohne ihn von seinem Entschluß abbringen zu können, da er sich kurzweg auf die Verhaltungsbefehle seiner Regierung berief. Doch hat der Bey selbst für klug gehalten seine türkische Justiz zu mäßigen. Vor vier Tagen sollte das Urtheil gesprochen werden, als man plötzlich erfuhr, der Prozeß sei auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Wie verlautet, macht der Bey die Ansicht geltend, daß kein vorbedachter Mord stattgefunden, indem der sterbende Dragoman ausgesagt habe, der Schuß auf ihn sei erst geschehen nach vorausgegangener Aufforderung sich zurückzuziehen. Diese glückliche Wendung der Sache verdankt man dem energischen Einschreiten unseres Generalkonsuls Hrn. v. Lagau. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 15. April. Vorgestern Abend kehrte einer der Bewohner eines Hauses auf der Nicolaistraße mit seiner Frau von einem Spaziergange zurück. Nachdem sie sich bei Licht in verschiedenen Zimmern entkleidet und das Dienstmädchen die Kleider der letzteren über den durch ein drittes Licht erleuchteten verschlossenen Flur nach dem vorderen Zimmer getragen und dort nieder gelegt hatte, bemerkte dieses Mädchen, als es später zwischen 9 und 10 Uhr dieses Zimmer verschließen wollte, dasselbe ganz und gar mit Rauch angefüllt. Auf die Anzeige von der gemachten Wahrnehmung erfolgte sofort eine nähere Untersuchung über die Entstehung des qualmenden Rauches, bei der sich dann ergab, daß von den dort niedergelegten Kleidungsstücken nicht allein ein Burnus von Tuch und ein Thibet-Kleid schon völlig vom Feuer zerstört, sondern von demselben auch bereits ein Stuhl, eine Kommode und ein Theil der Dielen der Stube ergriffen worden waren. Ohne die gedachte zufällige Entdeckung der Gefahr, die allem Anscheine nach lediglich Folge einer Unvorsichtigkeit beim Gebrauche von Licht gewesen sein dürfte, stand den Bewohnern des betreffenden Stadttheils unfehlbar der Schrecken einer ausgebreiteten Feuersbrunst bevor, da ein an das Vordergebäude dicht anstoßendes hölzernes Hintergebäude und ein dort lagernder nicht unbedeutender Brettervorrath, den ein in demselben Hause wohnender Tischlermeister hält, der einmal um sich gegriffenen Flamme bedeutende Nahrung gewährt haben würden.

Vor einiger Zeit warf ein hiesiger Handwerksmeister bei Gelegenheit eines Gesprächs mit seinem Werkgesellen die Bemerkung hin, daß er ein gutes Geschäft zu machen wüßte, wenn ihm Jemand ein paar Tausend Thaler auf sein Grundstück leihen wollte; der Werkgeselle aber äußerte dies weiter an einem dritten Orte und so fand sich denn nicht lange hierauf ein anderer hiesiger Bürger und Handwerksmeister bei dem ersteren ein, um ihm seine Vermittelung bei der Erlangung des gewünschten Kapitals anzubieten, indem er eine Frau im Ohlauer Kreise kenne, welche sowohl im Stande als geneigt sein dürfte, das Hypotheken-Geschäft mit ihm zu machen. Die näheren Verabredungen wurden getroffen und dem Vermittler auf sein Verlangen ein Reisevorschuß von dem Kapitalssucher behändigt. Nach ein paar Tagen kehrte der Erstere mit der Anzeige zu diesem zurück, daß die gedachte Frau an dem und dem Tage hier eintreffen, außer Cours gesetzte Pfandbriefe in dem gewünschten Belange mit zur Stelle bringen und dann das Weitere veranlassen würde, um das ganze Geschäft wirklich vollständig mit ihm abschließen zu können. Als der festgesetzte Termin herangekommen war und der Kapitalssucher an bem bestimmten Orte schon einige Zeit auf die Kapitalistin, ihren Begleiter und das Geld gewartet hatte, fand sich nur der vermittelnde Begleiter wieder bei ihm ein, und bat sich einen zweiten, höheren Geldbetrag non ihm aus, um die Kosten decken zu können, welche die Widerincourssetzung der nun zur Stelle gebrachten Pfandbriefe bei der General-Landschaft verursache, da die Besitzerin der Pfandbriefe selbst mit baarem Gelde nicht ausreichend versehen sei. Der geforderte neue Betrag wurde ihm auch ohne Arg behändigt und erst später die Entdeckung gemacht, daß die angebotene Vermittelung überhaupt nur der Vorwand gewesen sei, um den Kapitalssucher sowohl um die erste als zweite Summe zu betrügen.

Breslau, 16. April. Schon wieder drohte der Stadt Feuersgefahr. Eine Viktualienhändlerin hatte am 15. April Abends einen Feuertopf mit Kohlen in den Keller des Hauses Nr. 5, am Rathhause, eingesetzt; gegen 9 Uhr wurden die Bewohner des Hauses durch einen gewaltigen Rauch und Dampf aufmerksam, daß es unter ihnen brenne. Durch schleunige Hülfe gelang es dem Feuer Einhalt zu thun; der Schornsteinfeger Hr. Seidelman, welcher sich mit seinen Leuten einfand, vollendete die Beseitigung der Gefahr, indem er eine bedeutende Zahl von Butter-Fässern und Körben herausschaffte. Ein paar Stunden später konnte ein gefährlicher Brand entstehen, indem über dem Keller-Eingang eine Altane von Holz, die Hinterwand nebst den daranstoßenden Häusern von Bindwerk sind. Wie oft ist durch das fahrlässige Aufbewahren von Kohlen-Töpfen in Häusern und Kellern den Hausbesitzern Gefahr entstanden! K.

Breslau, 16. April. Nach den heut früh eingegangenen amtlichen Nachrichten war in Cosel der Wasserstand der Oder am 14ten früh 6 Uhr am Ober-Pegel 14 Fuß 1 Zoll und am Unter-Pegel 11 Fuß 4 Zoll, und am 15. früh 6 Uhr am ersteren 14 Fuß 8 Zoll und am letzteren 12 Fuß 8 Zoll. — Laut Nachrichten von Oderberg und Ratibor wird ein noch weiteres Steigen der Oder erwartet. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß und am Unter-Pegel 7 Fuß 8 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 15ten d. am ersteren um 4 Zoll und am letzteren um 7 Zoll gestiegen.

Mannigfaltiges.

— Ein Schreiben aus Frankfurt a. d. Oder meldet, daß am 11. dieses Monats gegen Abend die Thore der zweiten Schleuse des Friedrich-Wilhelms-Canals mit Knall und Krachen zersprungen sind, und die Schiffaht von und nach Schlesien und der Neumark dadurch auf so lange unterbrochen ist, als die Besichtigung und Reparatur des Schadens Zeit rauben wird. Es ist dies der vierte mißglückte Versuch Schleusenthore aus Gußeisen zu construiren, und der Vorfall bei dem gegenwätig trefflichen Wasserstande für die Schifffahrts- und Holzflößerei doppelt schmerzlich. Jedenfalls wird dadurch die Nothwendigkeit eines dritten Wasserweges in glänzendes Licht gestellt. Möge er, was für die immer wachsende Einwohner-Zahl der Residenz nothwendig ist, recht bald in's Werk gesetzt werden; sei es durch Zusammentreten Vieler im Interesse für Viele, oder durch die Regierung des Staats im Interesse für Alle. Wie leicht kann nicht heut oder morgen ein ähnlicher Vorfall auch den Finow-Canal sperren! was dann? (Voß. Z.)

— Der Ehrendegen, welchen die Opposition in Frankreich dem Admiral Dupetit-Thouars verehren will, soll bereits einem Künstler zur Anfertigung übertragen sein. Die Embleme werden der Bedeutung der gefeierten Handlung entsprechen. Auf der einen Seite der Klinge sieht man in getriebener Arbeit das wohlgetroffene Bildniß des Admirals mit der Unterschrift: **l'Héros du Pacifique!** In der einen Hand hält er einen Dreizack, den er einem Gegner entwunden zu haben scheint, welcher nicht sichtbar ist; in der andern die Tricolore, die ganz mit Kreuzen geschmückt ist. Auf der andern Seite der Klinge erblickt man verschiedene Scenen aus der denkwürdigen Begebenheit. Die Königin Pomare hingestreckt auf der Erde vor dem Sieger, der, in der einen Hand den geschwungenen Säbel, mit der andern die Krone ihr vom Kopfe reißt. Dahinter einer der Vulcane von Taiti, aus dem eine Heerde Mäuse herauskommt. Aus dem Meere erheben sich Hayfische, welche vor der Herrschaft der Missionare dort göttlich angebetet wurden. Man baut ihnen dort wieder einen Tempel und französische Matrosen sind zur Wiederherstellung des alten Cultus behülflich. Nach der Spitze des Degens zu sieht man Jesuiten, die Oriflamme in den Händen, aber phrygische Mützen auf dem Kovf, mit Methodistenpredigern im Handgemenge. Die Methodisten fliehen, aber die Jesuiten straucheln, und wo die Klinge aus ist, sieht man noch nicht, welchen Ausgang die Sache nimmt. Besonders künstlich, aber undeutlich in der Symbolik, ist der goldene Degengriff. Der eigentliche Handgriff scheint einen Altar darzustellen von unbekannter Form, aber die beiden Seitenblätter sind zwei Arme, deren verschlungene Hände den Altar umspannen. Auf der andern Seite der Arme wachsen zwei Köpfe heraus, in denen Pariser die Gesichtszüge der Redaktoren des „National" und „Univers" erkennen wollen. Von dem Ueberschuß der Nationalsubskription will man Medaillen prägen lassen, mit der Inschrift **pour les blessés dans cette affaire.** Sollten sich keine wirklich Verwundeten finden, werden sie an die Abonnenten jener beiden Zeitungen gratis vertheilt.

— Ein neulicher Vorfall eigner Art dürfte in criminal-justizlicher Hinsicht von ganz besonderem Interesse sein. Auf dem Gute T. (in Kurland) entfernt der Inhaber desselben sich auf wenige Minuten aus seinem Geschäftszimmer, wo er ein Werthpapier von 100 S.-Rbl. nebst einigen anderen Sachen auf dem Tische liegen läßt. Als er zurückkehrt, vermißt er sogleich jene Geldsumme nebst einigen Münzen, und da inzwischen Niemand, außer zwei Mägden, im Zimmer gewesen waren, so mußte natürlich der Verdacht der Entwendung auf diesen haften, trotz aller Betheuerung ihrer Unschuld. Unter den liegen gebliebenen Sachen befand sich auch eine Taschenuhr, an deren Hängeband man endlich bemerkt, daß es naß und bekauet ist. Nun erst beachtet man noch ein drittes Wesen, welches in das Zimmer gedrungen war: einen zahmen Rehbock. Es scheint, daß dieser das Uhrband im Maule gehabt hat. Das Thier wird geschlachtet und man findet das **corpus delicti** in seinem Magen.

— Der Friend of China bringt die Nachricht, daß in der Stadt Corea der Bischof Imbert und 72 andere Katholiken enthauptet und in einer andern Stadt (?) 180 erdrosselt worden sind.

* Handelsbericht.

Hamburg, 12. April. Seit unserem letzten Berichte haben sich die Preise aller guten Getreidesorten vollkommen behauptet, wovon einige Ordres, welche uns von Frankreich zukamen, Ursache waren.

Auch die Londoner Berichte vom 8ten melden uns, trotz der sehr geringen Frage, für Weizen die Preise unverändert und fest.

Hier wurden in den letzten acht Tagen wohl gegen 450 Last Weizen umgesetzt, und dafür nachfolgende Werthe angelegt: Für rothen Märkischen à 127—129 Pfd. 113—120 Rthl., Mecklenburg. 109—118 Pfd. 71—82 Rthl., bunter Poln. à 122—124 Pfd. 108—112 Rthl., weißer Saal. à 125 Pfd. 118 Rtl. Ct.; ferner ist ab Pommern rother 129 Pfd. à 90 Rthlr., ab Dänemark 129 Pfd. à 85 Rthlr., und ab Holstein 129—130 Pfd. à 84 Rthl. Bco. begeben.

Roggen, ohne merkliche Veränderung, hielt sich ziemlich auf letzter Notirung.

Mecklenburger erreichte à 120—121 Pfd. 76 Rthl. Ct., und ab Dänemark zahlte man à 122—123 Pfd. 70 Rtl. Ct., heut war indessen ab Dänen à 121—124 Pfd. mit 45½—47 Rthl. Bco. zu haben.

Für Gerste war die Stimmung am wenigsten günstig; Saal. à 105—106 Pfd. erreichte zwar 62—66 Rthlr., allein ab auswärts blieb solche angeboten, und war ab Dänemark à 111—113 Pfd. à 48—50 Rthl. Bco. erlassen.

Hafer gut verkäuflich; für Mecklenb. 72 Pfd. 50 Rthl. Ct. bewilliget.

Rapssaat ist gewichen; Hannöv. mit 119 Rthl. Bco. zu haben und ab Dänemark nur 120 Rthl. Bco. geboten.

Von rother Kleesaat wurden zu circa 2½ Mk. niedrigeren Preisen, mehrere kleine Partien verkauft.

Da England, woher man noch starke Ordres erwartete, seinen Bedarf von Frankreich zu beziehen anfängt, haben die Eigner alle Hoffnung auf eine Conjunktur in dieser Saison aufgegeben. Es ist rothe mit 30—40 Mk. und weiße mit 62—90 Mk. pro 100 Pfd. zu kaufen.

Rüböl. Nachdem es im Laufe der Woche willig mit 20½ Mk. pro 100 Pfd. loco und mit 21½ Mk. pro Oktober zu haben war, machten die Holld. Berichte, die dafür ¼ Fl. höher notiren, den Markt fester.

Frankfurt a. M., 10. April. Gestern nahm unsere Leder- und Wollmesse ihren Anfang. In beiden Artikeln ist der Markt nicht überführt, und bereits sind in beiden belangreiche Geschäfte gemacht worden. Die Preise haben sich im Vergleiche zu denen der letzten Herbstmesse wieder sehr zum Vorthei e der Verkäufer gestellt. Namentlich für Rauchwaaren zeigt sich eine sehr günstige Stimmung; ihre Preise haben sich um etwa 30 Procent gebessert. Die Wollpreise sind um etwa 20—25 Proc. in die Höhe gegangen. In den übrigen Artikeln sind die Meßengrosgeschäfte jetzt so ziemlich zum Schlusse gekommen. Der Absatz war jedoch auch in diesen letzten Tagen noch fortwährend belebt, insbesondere in Manufakturen, Luxusgegenständen und feinern Leinen. Einige Handelsleute aus Bukarescht haben in vereinsländischen Manufakturen höchst ausgedehnte Einkäufe gemacht. Auch daß Meßdetailgeschäft zeigt ununterbrochen die regste Lebhaftigkeit; es wird durch anhaltend schöne Witterung nicht wenig begünstigt. Die Landleute finden sich von allen Seiten ungewöhnlich zahlreich ein und machen viele Einkäufe, was wohl als bester Beweis von dem allgemein zunehmenden Wohlstande gelten kann. Es läßt sich überhaupt mit vollem Rechte behaupten, daß Frankfurt seit seinem Anschluß an den Zollverein keine bessere Messe gehabt, als die gegenwärtige. Es ist dies eine um so erfreulichere Erscheinung, als einzelne Stimmen selbst noch in der letzten Zeit in öffentlichen Blättern andeuten wollten, daß die Messen Frankfurts in die Periode ihres Verfalls eingetreten seien. (D. A. Z.)

Aktien-Markt.

Breslau, 16. April. Von Eisenbahn-Quittungsbogen stiegen Niedersch.-Märk. ⅙ pCt., Neisse-Brieger erfuhren einen sehr lebhaften Umsatz. Oberschl. B. vollgezahlte beliebt.

Oberschl. 4 pCt. 125¼ Br. Prioritäts 104½ Br.
dito Lit. B. volleingezahlte 116½ Geld.
dito dito Zusicherungsscheine 117½ bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 pCt. 127½ Br. 126¾ G.
dito dito dito Priorit. 104½ Br.
Cöln-Mindener Zusicherungssch. p. C. 112 5/12—½ bez.
Niederschl.-Märk. Zusicherungssch. p. C. 119⅚—120 bez.
Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. 117⅔—1 1/12 bez.
dito Baierische Zusicherungssch. p. C. 108 etw. bez.
Neisse Brieg 109⅔ bez. und Geld.
Cosel-Oderberg 113 Geld.
Cracau-Oberschl. 112⅚ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Bekanntmachung.

Sonntags, Montags und an Feiertagen wird vom 21sten dieses Monats ab, für diejenigen Reisenden, welche auf unserer Bahn für die Hin- und Rückreise von Breslau das Fahrbillet lösen, auf die nachstehenden Touren **ein ermäßigtes Fahr-Geld eintreten,** und zwar:

zwischen Breslau und Cattern:

in Wagen IIIter Klasse für die Hin- und Herreise 5 Sgr.,

zwischen Breslau und Ohlau:

in Wagen IIter Klasse für die Hin- und Herreise 20 Sgr.,
" " IIIter " " " " " " 12 Sgr.

Breslau, den 16. April 1844.

Das Direktorium der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Landwirthschaftlicher Verein zu Lissa.

General-Versammlung desselben statt am 1sten am 6ten k. Mts., früh um 9 Uhr, im Gasthofe zum gelben Löwen in Lissa. Gegenstände: 1) Hauptbericht für das Vereins-Jahr 18 43/44. 2) Wahlerneuerung des Präsidii. 3) Ausstellung von Schauthieren zur Aufmunterung und Belehrung der Mitglieder untereinander. 4) Versteigerung der Zeitschriften. Jene Mitglieder, welche Thiere zur Schau stellen wollen, werden ersucht, ihre diesfälligen Anmeldungen bis zum 26sten d. Mts. an den Vereins-Sekretär Oekon.-Direktor Liehr einzusenden. Endlich wird den betreffenden Mitgliedern der § 19 der Statuten in Erinnerung gebracht.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Unterm 14. Februar c. machte der Magistrat zu Steinau a. O. öffentlich bekannt, daß er es unternommen, den im Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 30. Dezember v. J., als für den provinziellen Verkehr von wesentlichem Interesse anerkannten und genehmigten Bau einer Chaussee von Militsch, Trachenberg, Herrnstadt, Guhrau, Winzig nach Steinau incl. einer Oderbrücke bei Steinau, auf Actien ins Werk zu setzen. In der zu diesem Zwecke am 12. März c. in Winzig stattgehabten Versammlung hat sich ein Comité dahin vereinigt, den Bau einer Chaussee von Rawicz über Herrnstadt, Winzig, Steinau nach Lüben, incl. einer Oderbrücke bei Steinau, auf Actien in Ausführung zu bringen. Das hierzu erforderliche Baukosten-Kapital, sachkundig auf 230,000 Rthlr. berechnet, aber auf 250,000 Rthlr. angenommen, soll durch Zeichnung von Actien in einer Höhe von 25 Rthlr. aufgebracht werden, und hat sich, da nicht zu bezweifeln, daß dieses Kapital sich gut rentiren werde, in der gedachten General-Versammlung eine so rege Theilnahme an diesem Unternehmen gezeigt, daß, obgleich wegen damals zu hohem Wasserstande Niemand ohne Lebensgefahr aus den Ortschaften diesseits der Oder erscheinen konnte, doch von 20 Anwesenden sofort gegen 60,000 Rthlr. Actien gezeichnet worden sind. Als von dem sich gebildeten Comité erwählter engerer Ausschuß haben Unterzeichnete die zur Begründung einer förmlichen Actien-Gesellschaft nöthigen Einleitungen getroffen, und erlauben sich dieselben nun, alle diejenigen, die sich bei diesem für den allgemeinen Verkehr so nützlichen Unternehmen betheiligen wollen, zu Actien-Zeichnungen hierdurch einzuladen, mit dem Bemerken, daß die resp. Magisträte zu Rawicz, Herrnstadt, Winzig, Steinau, Lüben und Parchwitz, Zeichnungen annehmen und die erforderliche nähere Auskunft ertheilen werden. Steinau a. O., den 5. April 1844.

Der engere Ausschuß des Comité für die Rawicz-Lübener Chaussee und Steinauer Oderbrücken-Bau:

Frh. v. Wechmar, Landrath. **Heine,** Gutsbesitzer. **Krause,** Bürgermeister.
Herrmann, Bürgermeister. **Noack,** Kämmerer. **Lüttke,** Zimmer-Meister.

Musikalien-Abonnement-Bedingungen

des sich stets als vollständigst bewährten und durch die neuesten Erscheinungen in der musikalischen Literatur fortwährend complet erhaltenen

Musikalien-Leih-Institut

der

Kunst- und Musikalien-Handlung

von

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,

Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80.

Abonnement jährlich 6 Thlr., halbjährlich 3Thlr., vierteljährlich 1½ Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthl. und vierteljährlich 3 Rthlr., **mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.**

Pfand wird nicht eingelegt, und kann ein Abonnement jeder Art anfangen, mit welchem Tage es beliebt, da es von Datum zu Datum ausgestellt wird.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenen Cataloge, welche jeder Abonnent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbieten, liegen auch alle neuesteten Compositionen, einschliesslich der Wenigen, welche hin und wieder durch die Zeitungen annoncirt werden, einem jeden Abonnenten zur gefälligen Auswahl vor.

Jeder Abonnent erhält mehrere Piecen, ohne Rücksicht auf deren Geldwerth, auf einmal, deren Weehselung so oft, als es nur beliebt, erfolgt.

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz.

Bei **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 13, ist eine ganz neue, von den berühmtesten Schreibmeistern als höchst vorzüglich anerkannte und empfohlene

Correspondenz-Stahlfeder,

144 Stück 1 Rtl., das Dutzend 3 Sgr.,

so eben angekommen. Diese neuerfundene Stahlfeder zeichnet sich dadurch vor vielen andern Sorten vortheilhaft aus, daß sie für **jede Hand** und **jede Schriftart** leicht anwendbar ist. **Mit einer solchen Feder kann man Monate lang schreiben.**

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich vom heutigen Tage ab meinen langjährigen Freund, Herrn **Theodor Peikert,** als Theilnehmer in meinem seit acht Jahren hier für meine alleinige Rechnung geführten **Tuch-Geschäft** aufgenommen und dasselbe mit ihm vereint unter der **Firma:**

Joseph Hoffmann jun. & Peikert

fortsetzen werde, mit dem Bemerken, daß ich das von Herrn **B. Elbel** hier innegehabte Lokal,

Ring- und Schmiedebrücken-Ecke Nr. 42,

beziehe, und hingegen mein früheres, im Rautenkranz Ohlauer Str. Nr. 8, verlasse.

Das mir bisher geschenkte Vertrauen bitte ich auch der neuen Firma angedeihen zu lassen, und empfehle mich hochachtungsvoll.

Breslau, den 16. April 1844.

Joseph Hoffmann jun.

Kalk-Verkauf.

Der Kalkofen zu Lang-Waltersdorf bei Waldenburg ist für dieses Jahr wieder in Betrieb gesetzt und wird daselbst von Montag den 22. d. M. ab frisch gebrannter Kalk, der Scheffel mit 5¼ Sgr., verkauft. Es empfiehlt sich unter Versicherung der reelsten Bedienung zu geneigter Abnahme: **H. Unger.**

Ein Dom.-Lehngut,

Schweidnitzer Kreises, nahe an Freiburg, welches incl. Waldung und Wiesen, 410 Morgen Flächenraum enthält, ist eingetretener Verhältnisse wegen, für einen soliden Preis, gegen Einzahlung von 6000 Rthl. zu verkaufen und das Nähere Heiligegeiststraße Nr. 6, 2 Stiegen hoch zu erfragen.

Etablissement-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich seit dem 1. April a. c. hierselbst ein

Commissions- und Speditions-Geschäft

unter der Firma:

G. A. Lantzke

begründet habe. — Der Besitz der dazu nöthigen Fonds und der erforderlichen Platz- und Waarenkenntniß, setzen mich in den Stand, allen Anforderungen möglichst zu entsprechen, und werde ich mich immer eifrig bestreben, durch die strengste Reelität und sorgfältigste Aufmerksamkeit mir das Vertrauen meiner werthen Geschäftsfreunde dauernd zu erwerben!

Maltsch a/O., den 14. April 1844.

G. A. Lantzke.

Es wird beabsichtigt, die zum 1. Juli d. J. pachtlos werdende Chausseegeld-Empfangsstelle zu Kolbnitz zwischen Jauer und Schönau, anderweit von diesem Zeitpunkte ab an den Bestbietenden zu verpachten, und ist der Bietungs-Termin zum 1. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr an bis Mittags 12 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des Königl. Haupt-Steuer-Amts zu Liegnitz anberaumt.

Sowohl dort als im Geschäfts-Lokale des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats zu Breslau können die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Einnahme-Verhältnisse der ausgebotenen Stelle jederzeit in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Breslau, den 12. April 1844.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor

v. Bigeleben.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Folge beantragten Aufgebots der nachstehenden, im Hypothekenbuche eingetragenen Post:

350 Rthl. Courant, als des Restes von 850 Rthl. eingetragen Rubr. III. Nr. 6, auf dem jetzt Schmiedemeister Carl Krabelsche Grundstück Nr. 3 der Fischergasse für den Schneidermeister Carl Wilhelm Alberti laut Rekogniton und Verfügung vom 12. Oktober 1814

werden alle Diejenigen, welche an diese aufgeführte Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonst Berechtigte Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung dieser letzteren auf

den 22. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Pflücker in unser Parteizimmer hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen hinsichtlich dieser Post ausgeschlossen werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Post selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Breslau, den 2. Februar 1844.

Königl. Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- u. Stadtgericht zu Ottmachau.

Das zu Matzwitz sub Nr. 32 belegene, den Anton und Johanna Aulichschen Eheleuten gehörige, gerichtlich auf 5752 Rthl. 20 Sgr. geschätzte Bauergut, soll in nothwendiger Subhastation

am 12. Juni 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein können im Büreau I. eingesehen werden.

Holz-Verkauf.

Den 22. April a. c. Vormittags 10—12 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause folgende Hölzer, welche im hiesigen Stadtwalde, dicht an der Straße von hier nach Oppeln liegen, gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden, als: 300 Stämme kiefernes und fichtenes Bauholz von verschiedener Länge und Stärke, 9 Stück Eichen- und Erlenklötzer, 583 Stück Birken (Stellmacherholz), 5½ Schock birkene Böttcherreifen, 150 Schock weiches Gebundholz und 300 Stück Eichen zum Schälen. Wir laden hiermit zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß bei annehmbaren Geboten sogleich der Zuschlag der Stadtverordneten erfolgen wird.

Krappitz, den 12. April 1844.

Der Magistrat.

Pferde-Auktion.

Am 18ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, sollen auf dem Zwingerplatze

zwei gesunde Militär-Reitpferde,
ein brauner Wallach 6 Jahr und ein Fuchs-Wallach 8 Jahre alt,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 12. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 22sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, versteigert werden:

ein Billard, Schank-Utensilien, mehrere Divans, Lampen, Gläser, dann: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, mehrere fast neue Meubles und Hausgeräthe.

Breslau, den 16. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Haus-Verkauf.

Ein massives Haus von mittlerer Größe, in einer lebhaften Straße, ist wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. Das Nähere bei dem Commissionär Peschke, Ohlauerstraße 23.

Altbüßerstraße Nr. 52 ist eine Stube ohne Meubles für einen Herrn zu vermiethen; zu erfragen erste Etage.

Verpachtung einer Schmiedewerkstätte. Von Johanni c. ist die zu meinem Gasthof und Ausspannung zur Stadt Freiburg, Siebenhubener Straße Nr. 1 gehörige Schmiedewerkstätte pachtweise zu vergeben.

B. Fränkel.

Ein leichter, gut gebauter Plauwagen, steht goldne Radegasse im goldnen Rade zum Verkauf. Näheres Reusche Straße Nr. 3, im Hofe 1 Stiege, zu erfragen.

Auf einem sehr bedeutenden Dominium kann augenblicklich noch ein Wirthschafts-Eleve angenommen werden. Nähere Auskunft giebt der pensionirte Feldwebel **Schön** in Neumarkt.

Zu verkaufen: Ein einspänniger Stuhlwagen, in Federn und bestem Baustande, nebst 2 Paar Geschirren.

Auch ist eine Wohnung von Stube und Kammer zu vermiethen. Näheres Heilige Geiststraße Nr. 13, par terre.

Ein Wagen mit eisernen Axen, halbem und ganzen Verdeck steht zum Verkauf Junkern-Straße Nr. 32.

Ofen wird gesucht.

Ein kleiner gebrauchter gußeiserner Etagen-Ofen wird gesucht:

Bischofstraße Nr. 3, 3te Etage.

Fetten geräucherten

Rhein-Lachs

empfing und empfiehlt:

Christ. Gottlieb Müller.



Eine vollständige Reise-Equipage (zwei gute dauerhafte Pferde und ein leichter halbgedeckter Wagen, vom Bock herab zu hemmen) ist veränderungshalber billig zu verkaufen.

Auskunft ertheilt der Wirth im Bierkeller im Holschauschen Hause am Blücherplatz.

Breslau, April 1844.

Komplette eiserne Axen

wie ausgeschmiedete und abgerundete **Axen-Stücke** sind in allen Dimensionen stets zu haben im Comtoir Ohlauerstr. Nr. 43.

Friedr. Scholz.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist für stille und ruhige Miether der 2te Stock: Schmiedebrücke Nr. 13.

Ein großes Parterre-Lokal

auf einer der lebhaftesten Hauptstraßen, mit schönen geräumigen Kellern, welches sich wegen der sehr günstigen Lage zu jedem en gros und en détail Geschäft, zu einer Weinhandlung, Restauration u. dgl. eignen würde, ist Term. Johanni c. zu vermiethen. Das Nähere bei **S. Militsch,** Bischofsstr. Nr. 12.

Zu vermiethen und Term. Michaeli c. zu beziehen ist Schuhbrücke Nr. 45 die erste Etage, bestehend in 7 Zimmern und Beilaß, nebst Stallung und Wagenremise. Das Nähere daselbst beim Haushälter.

Eine möblirte Stube nebst Flügel ist an solide Herren zu vermiethen und bald zu beziehen; neue Junkernstraße Nr. 18 zu erfragen, 2 Stiegen hoch.

Hintermarkt Nr. 2 ist der zweite Stock zu vermiethen und Johanni a. c. zu beziehen. Nähere Auskunft wird erheilt Hintermarkt Nr. 4 bei **J. G. Bergers Sohn.**

Ein anständiges sehr freundliches möblirtes Zimmer ist sofort zu vermiethen. Näheres Nikolai-Strasse Nr. 44 B., erste Etage.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist eine freundliche Wohnung in der ersten Etage, bestehend in 4 Piecen, Alkove, Entree, lichter Küche, Boden-Kammer, Kellerabtheilung. Das Nähere Neustadt, Breitestraße Nr. 3 par terre.

Eine freundlich meublirte Stube ist Neumarkt Nr. 28 im Einhorn, im ersten Stock vorn heraus zu vermiethen und vom 1. Mai an zu beziehen. Näheres bei G. Henne daselbst.

Zu vermiethen

und zu Johanni c. zu beziehen ist Mäntlergasse Nr. 16 ein Quartier von 3 Zimmern nebst heller Küche und Zubehör.

Zu vermiethen

und Johanni c. zu beziehen ist Ohlauerstraße Nr. 28, im Zuckerrohr, im 3ten Stock, eine sehr freundliche Wohnung von 3 Piecen nebst Zubehör; Näheres im Gewölbe zu erfahren.

Erschienen ist:

Conversations-Lexikon
zum Handgebrauch,
oder
encyklopädisches Realwörterbuch
aller
Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, gänzlich umgearbeite Auflage.

Vollständig in einem Bande.

oder in **30** vierzehntägigen Lieferungen (von 6—7 Royalquart-Bogen) à **5** Sgr. (**4** gGr.) = **18** Kr. Rhein. = **15** Kr. Conv.-Münze.

Die **erste Lieferung** ist in allen Buchhandlungen vorräthig. Neben der Bewahrung früherer Vorzüge, ist auf eine den **Anforderungen der Gegenwart** entsprechende Vervollständigung des bereits seit mehreren Jahrzehnden ehrenvoll bekannten Werks überall der größte Fleiß verwandt, so daß dasselbe in seiner neuen Gestalt **eine schnelle Uebersicht über alle Bereiche menschlichen Wissens und Könnens zu bieten geeignet ist.** Da die neue Auflage das Doppelte der dritten enthalten wird, ist es möglich geworden, einestheils Gegenstände von allgemeinerem Interesse oder hervortretender zeitgeschichtlicher Bedeutung ausführlicher zu behandeln, anderntheils noch eine große Anzahl kürzerer Artikel aufzunehmen, so daß die vierte Auflage auch hinsichtlich ihrer **Reichhaltigkeit und Vollständigkeit** hinter ähnlichen größeren Werken nicht nur nicht zurückstehen wird, sondern **auch im Vergleich mit ähnlichen literarischen Erscheinungen von gleichem Umfange den Vorzug einer besonders gründlichen Bearbeitung leicht erkennen lassen dürfte.** Druck und Papier, namentlich die selbst schwächeren Augen wohlthuenden Lettern dürften allen Anforderungen entsprechen, während der **äußerst niedrige Preis** und die erleicherte Anschaffung das Werk Jedermann zugänglich machen. **Eine ausführliche Anzeige nebst Probe des Werkes geben alle** Buchhandlungen **unentgeltlich** aus. **Leipzig,** im April 1844.

August Weichardt.

Zu beziehen durch **G. P. Aderholz** in **Breslau**, so wie durch alle übrigen Buchhandlungen.

Ergebenste Anzeige.

Einem hohen Adel, hoch geehrten Publikum und besonders meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine am hiesigen Orte,

Friedrich-Straße Nr. 172,

bisher geführte

Militair-Effekten u. Hut-Fabrik

mit allen vorhandenen **Aktivis** und **Passivis** am 15. März c. an die Herren **Mohr u. Speyer**, denen die Geschäftsführung bisher anvertraut war, übergeben habe.

Für das mir seit vielen Jahren geschenkte Vertrauen ergebenst dankend, bitte ich, solches auf meine Nachfolger geneigtest übertragen zu wollen.

Berlin, im April 1844.

E. Salamon.

In Bezug auf obige Anzeige erlauben wir uns noch hinzuzufügen, daß wir das uns übertragene Geschäft vereint mit

einer gründlichen Fabrikation aller Waffen,
als: **Säbel, Degen, Pallasche, Hirschfänger** 2c.
unter der Firma:

Mohr & Speyer

in demselben Lokale fortführen werden. Indem wir ganz ergebenst bitten, auch uns mit dem unserm Herrn Vorgänger geschenkten Vertrauen gütigst beehren zu wollen, versichern wir, zu jeder Zeit bemüht zu sein, dasselbe durch **reele** und **pünktliche** Bedienung zu rechtfertigen.

Mohr & Speyer.

Eine Villa oder ähnliche Besitzung

in den hiesigen Vorstädten freundlich gelegen, mit Garten und Treibhaus, Stallung 2c. wird von einer Herrschaft recht bald zu miethen, unter annehmbaren Bedingungen auch **zu kaufen** verlangt. Die Herrn Besitzer einer solchen bittet um geneigten Reflex der Commissionär

Lange, neue Kirchgasse Nr. 6.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage eine

Damenputz-Handlung,
am Ringe Nr. 57,

etablirt habe. Ich empfehle mein Etablissement mit der Versicherung, daß ich das beehrende Vertrauen eines hohen Adels und geschätzten Publikums, um welches ich angelegentlichst bitte, in jeder Beziehung zu rechtfertigen im Stande bin.

Auguste Reich,
Ring Nr. 57, erste Etage.

☞ Möbel und Spiegel

in allen Holzgattungen, nach den neuesten Facons, sehr dauerhaft gearbeitet, empfiehlt in sehr großer Auswahl, zu höchst soliden Preisen, das

Möbel- und Spiegel-Magazin
des Joseph Bruck,
Büttnerstraße Nr. 6, erste Etage,

schräge über dem Gasthause zu den drei Bergen,
in der Nähe der Nicolai-Straße.

Kwiczolly (Krakauer Kramsvögel)

empfing und empfiehlt als delikates Frühstück die Weinhandlung des **Carl Wysianowski.**

Ein den Zeitverhältnissen nicht unterworfenes, im zweiten Jahrzehnt bestehendes, einträgliches Geschäft, welches sich eines vorzüglichen Rufes, bedeutender Kundschaft erfreut, soll Veränderungshalber sofort verkauft werden. Dasselbe ist vorzüglich für einen Kaufmann geeignet, welcher bei geringen Mitteln durch reele Thätigkeit sich einen ertragreichen Erwerb sichern will.

Auf unbeschwerte mündliche wie schriftliche Anfragen erfährt man das Weitere durch Güte des Hrn. **Carl Wysianowski** in Breslau.

Eine Partie

Chamottsteine,

von vorzüglicher Beschaffenheit, erhielt in Commission und offerirt

H. Rawitz,
Carlsstraße Nr. 23, eine Treppe hoch.

Weizen-Kleie,

100 Pfd. für 16 Sgr., und bei Abnahme von 50 Ctrn. 2 Sgr. pro Ctr. Rabatt, wird nachgewiesen auf dem Ringe in Nr. 30 (im alten Rathhause) **par terre.**

Schweizer Gesundheitssohlen und Fenster-Vorsetzer

empfehlen: **Velkner u. Dreissig,**
Ring Nr. 36.

Haus-Verkauf.

Aus freier Hand und ohne Einmischung eines Dritten, soll Erbtheilungshalber ein an der Ohlau belegenes hiesiges Haus, welches sich bei sehr mäßigen Zinsen zu 4 pCt. auf 8000 Rthl. verinteressirt, gegen Baarzahlung billig verkauft werden. Näheres Herrenstraße Nr. 22, in den Stunden zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags, und 3—4 Uhr Nachmittags.

Lossener Kalk,

aus den Brennereien von

Koppen und Krappitz,

ist wiederum zu haben bei

H. Rawitz,
Carlsstraße Nr. 23, eine Treppe hoch.

Bekanntmachung.

Auf dem Dominium Klein-Bresa bei Markt Bohrau, Strehlener Kreis, stehen 60 Stück seit Dezember v. J. **gemästete Schöpse,** wie auch 3 Kälber und ein großer Stamm-Ochse zum Verkauf.

Klein-Bresa, den 12. April 1844.

Wiese.

Wer Wallstraße Nr. 1 Boden abfährt, erhält per Fuhre ein angemessenes Trinkgeld.

Billige Tischgedecke.

Ein Tischtuch mit 12 Servietten zu 5 Rtlr.; ein Tischtuch, 3 Ellen lang, 1 Rtlr.; Züchen-Leinwand, die Elle $2\frac{1}{2}$ Sgr.; **Poil de chèvres** und Kattune empfiehlt zu billigen Preisen:

S. Isaias,
Schweidnitzer Straße Nr. 19.

Eine im besten Zustande befindliche, **sehr schöne Flötenspieluhr** mit acht Walzen und einer **acht Tage gehenden Uhr** (das Meisterstück eines berühmten Uhrmachers) in einem geschmackvoll gearbeiteten Mahagonigehäuse weiset zum Verkauf nach:

Eckstein,
Orgelbauer, Neueweltgasse Nr. 30.

Schadhaft gewordene

mathematische, physikalische und meteorologische Instrumente werden für ein Billiges reparirt oder preiswürdig gekauft vom Mechanikus **Schlesinger,** Karlsstr. 16.

Einhundert Scheffel Sommer-Ripps, pro Scheffel 66 Sgr., sind bei dem Dominium Rudelsdorf im Nimptscher Kreise zur Saat zu verkaufen.

☞ **Ein gebildeter Knabe**

findet als Buchbinderlehrling ein solides Unterkommen: Schuhbrücke Nr. 16.

Ein goldener Ring

ist in Fürstens Garten gefunden worden und wird dem sich legitimirenden Eigenthümer in der dortigen Restauration zurückgegeben werden.

Zwei gut meublirte Stuben auf der Schmiedebrücke Nr. 40, im zweiten Stock, vorn heraus, sind sofort zu vermiethen.

Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen ist Ohlauerstraße, nahe am Ringe, 1 Stube, Alkove und kleine Küche an einen stillen Miether.

Näheres beim Kürschner A. Friede, Ohlauerstraße Nr. 86.

Angekommene Fremde.

Den 15. April. Goldene Gans: Hr. Graf v. Harrach a. Rosnochau. Hr. Kammerh. v. Elsner a. Zieserwitz. HH. Gutsbes. Bar. v. Sauerma a. Ruppersdorf, Guradze aus Tost, Heine a. Jürtsch. Hr. Kaufmann Haveland a. Parchwitz. Hr. Wirthschafts-Inspektor Bormann a. Peterwitz. HH. Rent. Kottnitge u. Collius a. England. — Weiße Adler: Hr. Kammerh. Graf v. Zedlitz aus Rosenthal. Hr. Landrath v. Elsner a. Pilgramsdorf. Hr. Lieutenant Meyer a. Neisse. HH. Landschaftsrath v. Psarski u. Gutsbes. v. Walewski aus Doruchowo. — Hotel de Silesie: HH. Gutsbes. Rapt u. Winkler a. Patschkau. Hr. Hüttenbes. Heintze a. Dompe. Hr. Handl.-Commis Kaller a. Warschau. — Drei Berge: Hr. Gutsbes. Biebrach aus Schönbach. Hr. Kaufm. Schmidt a. Magdeburg. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Konopak a. Gnadenfeld, Watterlothe a. Coblenz. Hr. Lieutn. Pribsch a. Trachenberg. Hr. Ob.-Amtm. Gottschling aus Glieschwitz. Hr. Oekonom Püschel a. Corsenz. — Blaue Hirsch: HH. Kaufl. Keller aus Hirschfeld, Erhard a. Gnadenfrei, Thiemer a. Krakau, Weichselmann a. Pleß. Hr. Oekonom Hieronimus a. Löwen. — Deutsche Haus: Hr. Oekon. Koppe a. Storchnest. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Friedländer aus Brieg, Altmann a. Wartenberg, Schlesinger u. Kramsta a. Sohrau. — Goldene Zepter: Hr. Kaufm. Seeliger a. Schmarse. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Heilborn a. Pitschen, Selten a. Gr.-Strehlitz, Groß a. Kalisch, Goldberger a. Leobschütz, Elsner a. Wartenberg. — Goldene Hecht: Hr. Kaufmann Rotter a. Hirschberg. — Weiße Roß: Hr. Gutsbes. Polst aus Mittel-Lobendau. HH. Kaufl. Friedländer a. Leobschütz, Pniower a. Oppeln, Stern a. Karge, Lehmann a. Berlin. Hr. Lotterie-Einnehmer Schützenhofer a. Waldenburg. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Martin a. Namslau.

Privat-Logis. Nikolaistr. 62: Hr. Aktuarius Stephan a. Jauer. — Kirchstr. 18: Hr. Kaufm. Krug a. Glogau. — Schmiedebrücke 50: Hr. Regier.-Kondukteur Menzel a. Trebnitz. — Schweidnitzerstraße 5: Herr Handl.-Buchh. Löwe a. Rybnik. Hr. Referendarius Neumann a. Dirsdorf. — Junkernstraße 26: Hr. Kaufm. Ebstein a. Karlsruhe.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 16. April 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$141\frac{1}{6}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	$150\frac{1}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{4}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	$6.24\frac{2}{3}$
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$104\frac{5}{6}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	—	$111\frac{5}{6}$
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	$97\frac{7}{12}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{7}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$89\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4		104
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{2}{3}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	125	—
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{1}{2}$	—
dito dito Litt. B.	4	—	$116\frac{1}{2}$
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	$127\frac{1}{4}$	$126\frac{3}{4}$
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{1}{2}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

15. April. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer innere s.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7, 64	+ 7, 9	+ 5, 6	0, 4	NW	10°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	8, 6	+ 7, 9	+ 6, 6	0, 6	NW	14°	"
Mittags 12 Uhr.	9, 22	+ 8, 1	+ 8, 0	1, 4	NW	13°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	9 56	+ 8, 1	+ 8, 2	1 4	NW	36°	"
Abends 9 Uhr.	10, 70	+ 8, 0	+ 6, 4	1, 2	W	29°	"

Temperatur: Minimum + 5, 5 Maximum + 8, 2 Oder + 6, 6